145. Dienstag, den 25. Juni 1867. 145.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute
Jakob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
E. Malade, Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
Koschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, kl. Gerberstraße Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
R. Seidel, große Ritterstraße Nr. 10.
Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
F. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstraße Nr. 13. und
C. L. Arndt, St. Martin Nr. 23.
Pränumerationen auf unsere Zeitung pro III. Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Die **Posener Zeitung** wird auch in Zukunft dem Feuilleton ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Aufnahme von Original-Arbeiten beliebter Schriftsteller, sowie durch Briefe aus Berlin, Wien und Dresden ihren in erfreulicher Weise zunehmenden Leserkreis zu fesseln suchen.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter. — Auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen.

Posen, den 25. Juni 1867.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 23. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Konsistorial-Präsidenten v. Roeder in Breslau die nachgesuchte Entlassung aus dem Amtsverhältnisse als Präsident des Konsistoriums der Provinz Schlesien zu ertheilen; den bisherigen Militär-Intendanturrath Iffland zum Geheimen Ober-Rechnungs- und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer; sowie das technische Mitglied der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau, Regierungs- und Baurath Siegert zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen; den Appellationsgerichts-Rath v. Diemar in Bromberg als Kammergerichtsrath an das Kammergericht zu versetzen; sowie den bisherigen Kreisgerichts-Direktor Drewello zu Sensburg zum Landrath des Kreises Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen; und den Kaufmann Wilhelm Delius in Bremen an Stelle des verstorbenen General-Konsuls L. Delius zum General-Konsul daselbst zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 24. Juni Nachmittags. Die Wiener „Abendpost" dementirt die durch die Zeitungen gehende Nachricht von einer beabsichtigten neuen östreichischen Anleihe. Weder in Paris, noch an sonst einem anderen Platze werde wegen einer Anleihe unterhandelt, da für eine solche, welcher Art sie auch immer sein mag, eine Nothwendigkeit nicht vorhanden.

Hamburg, 24. Juni Nachmittags. Die „Börsenhalle" bringt folgende, per Dampfer in St. Nazaire eingetroffene Nachricht: Präsident Mosquera hat sich zum Diktator von Neu-Granada erklärt. Santa-Marta wird blokirt. Die Kommunikationen sind abgeschnitten.

Konstantinopel, 24. Juni. Nach Kandia gehen fortwährend Verstärkungstruppen ab. Das Journal „Turquie" meldet: Omer Pascha erfocht bei Lassiti mehrere Siege und fügte den Insurgenten empfindliche Verluste zu.

Berlin, 25. Juni. Die preußische Gesetzsammlung publicirt das Patent über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, datirt vom 24. Juni 1867. Die Einleitung besagt: Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes, von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart, so wie die Zustimmung beider Landtagshäuser der Monarchie erhalten, verkünden Wir nachstehend gedachte Verfassung und bestimmen zugleich, daß dieselbe im ganzen Umfange der Monarchie, einschließlich des Jahdegebietes und der durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember v. J. mit derselben vereinigten Landestheile, am 1. Juli d. J. in Kraft trete.

Paris, 24. Juni. Die Gerichtsverhandlungen über Berezowski beginnen vor den Assisen am 12. Juli. — Der Sultan trifft Sonntag ein.

Die Tabakssteuer.

II.

Bei Besprechung der Tabakssteuer, welche für deutsche Blätter das Thema des Tages ist, gehen wir von der Annahme aus, daß, da in Preußen sich die Staatseinnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht befinden, an der beabsichtigten Steuererhöhung das System der Fiskalität für uns keinen Theil habe, vielmehr der zwingende Grund der Reform die nothwendige Ausgleichung der Konsumtionssteuern zwischen den zollverbündeten Staaten und eine gerechtere Vertheilung dieser Steuern sei, deren Erhöhung allerdings für die Südstaaten mit deren erschwertem Militärbudget zusammenhängen mag. Geht die preußische Regierung mit der Tabakssteuer über ihre augenblicklichen Finanzbedürfnisse hinaus, so ließe sich mit Recht eine Ermäßigung der auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse gelegten Steuer als Aequivalent erwarten, wenn nicht etwa die Regierung schon mit Bestimmtheit einen Ausfall im Ertrage ihrer Salzquellen oder andere Mindereinnahmen voraussähe. Von vielen Seiten ist auch der Wegfall des Zeitungsstempels in Aussicht genommen.

Wir wollen jedoch diese, anderweit genugsam ventilirten Fragen hier noch bei Seite lassen, und uns vorläufig nur mit der Erhebungsart beschäftigen, welche in unseren Augen bei Konsumtionssteuern von prinzipieller Wichtigkeit ist, indem sie die Bedingungen der gerechten oder ungerechten Vertheilung in sich trägt. Bei der Spiritusfabrikation kämpfen wir gegen Besteuerung des Maischraums und verlangen Besteuerung des Fabrikats. Beim Tabak wird neben dem Fabrikat das Rohprodukt immerhin besteuert werden müssen, aber es frägt sich, wie? Bis jetzt geschah es, wie wir schon in unserem ersten Artikel erwähnten, nach der Fläche, wir wüßten auch noch keinen besseren Maßstab anzugeben, aber bei dem Gesetz vom 29. März 1828 würden wir es doch nicht bewenden lassen. Die dort beliebte Bodenklassifikation, worauf die Steuerklassen beruhen, ist eine ganz imaginäre.

Das Gesetz verordnete „zur Erleichterung des inländischen Tabakbaues", daß die Steuer künftig nach der Größe der alljährlich mit Tabak bepflanzten Grundfläche in vier Abstufungen entrichtet werden solle. Von je 6 □Ruthen pr. (1/30 Morgen) mit Tabak bepflanzten Bodens sollten in der ersten Klasse 6 Sgr, in der zweiten 5, in der dritten 4, in der vierten 3 jährlich gesteuert werden. Das hätte einen allenfalls zulässigen Vertheilnngsmaßstab gegeben, wenn nicht §. 3. die Bestimmung ganz illusorisch machte. Da heißt es nun: „Nach welchem dieser Sätze die Steuer in jedem Kreise gleichförmig zu entrichten ist, soll auf erstattetes Gutachten des Oberpräsidenten der Provinz nach dessen näherer Berathung mit den Regierungen und dem Provinzial-Stenerdirektor, durch den Finanzminister, im Einverständniß mit dem Minister des Innern, zeitweise festgesetzt werden." Jeder Landkreis erhielt also nach der in ihm überwiegenden Bodenklasse seinen bestimmten Steuersatz. Beispielsweise gehören die Kreise Buk, Kosten und Schroda zur 2., Birnbaum, Fraustadt, Kröben, Krotoschin, Meseritz, Obornik, Pleschen, Posen, Samter, Schrimm, Wreschen, (Chodziesen) zur 3, Adelnau, Bomst und Schildberg zur 4. Steuerklasse.

Es streitet gegen alle landwirthschaftlichen Begriffe, die vorherrschende Bodenklasse eines Kreises zur Grundlage für gleichförmige Besteuerung zu machen. Kann schon ein größeres Landgut alle Bodenklassen in sich vereinigen, so ist dies noch viel mehr in einem Kreise möglich, ja es würde zu den seltensten Ausnahmen gehören, daß ein Kreis nicht alle Bodenklassen einschlösse. Kein Oberpräsident und Minister ist im Stande, dergleichen Einschätzungen vorzunehmen, und das Princip ist daher ein entschieden unrichtiges. Eine Klassifikation wollen auch wir, aber eine nach der wirklichen Bonität des Bodens. Solche kann jetzt nach den Grundsteuer-Veranlagungen festgestellt werden, bis dahin war allerdings das Material dafür, vielleicht zu dürftig, nur in den Separationsarbeiten geliefert.

Selbst vom landwirthschaftlichen Standpunkte kann eine Steigerung der Produktionssteuer noch zugegeben werden, wenn sie nach richtigen Prinzipien bemessen ist. Zunächst würde dann der Abstand der Steuerklassen unter sich ein größerer sein müssen. Die Bodenklassen 6, 7, 2c., dürfen nicht erhöht werden, da, wie in unserer Berechnung nachgewiesen ist, sie schon bei der jetzigen Steuer nur einen geringen Rein-Ertrag geben; dagegen gestatten die besseren Bodenklassen wohl eine Erhöhung auf 10 Thaler für den Morgen, zumal bei entsprechender Erhöhung der Eingangszölle, deren Rechtfertigung, wenn sie den Charakter eines wirklichen Schutzzolles annehmen, unserem Finanz- und Handelsminister überlassen werden mag. Ein sicherer Ruin drohte dem inländischen Tabaksbaue durch eine höhere Besteuerung allerdings, träte nicht zugleich ein höherer Eingangszoll hinzu. Freihändlerische Schriftsteller sagen zwar, die Pfälzer können vom Tabakbau wieder zum Weinbau übergehen, aber wir fragen nochmals, was wird aus den Ostprovinzen? sollen sie ganz auf den Tabakbau verzichten?

Deutschland.

Preußen. ♃ Berlin, 24. Juni. Heute Nachmittag um 3 Uhr schloß die zweimonatliche außerordentliche Session des Landtags. Seit sehr langer Zeit verlief eine derartige Ceremonie nicht so einfach, wie heute. Im weißen Saale hatten sich etwa 100 Mitglieder beider Häuser des Landtags eingefunden, fast alle erschienen im schwarzen Frack, Uniformen waren sehr vereinzelt, die Einrichtung im weißen Saale war unverändert, nur fehlte die Hofbedienung und der Thronsessel war verhüllt. Das Herrenhaus war besonders zahlreich vertreten, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gehörten meist der konservativen und altliberalen Fraktion an, doch erschienen auch mehrere National-Liberale, wie Gneist, Krieger (Berlin), Lette, Dr. Michaelis (Stettin) u. A. Um 3 Uhr 10 Minuten traten die Minister v. d. Heydt, v. Roon, Gr. Itzenplitz, v. Mühler, Gr. zur Lippe und Gr. Eulenburg in den Saal und stellten sich zur Linken des Throns in der angegebenen Reihenfolge auf. Sie trugen die kleine Uniform, Herr v. Roon erschien in der Uniform seines (33.) Infanterie-Regiments. Der Finanzminister verlas darauf die Thronrede, nach welcher der Präsident des Herrenhauses, Gr. Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, ein dreifaches Lebehoch auf den König ausbrachte, damit schloß die Ceremonie um 3 Uhr 15 Minuten. Auf den Zuhörer-Tribünen waren nur wenige Zuhörer, in der Diplomatenloge ein Attaché der russischen Gesandtschaft anwesend. Es war dies beiläufig die fünfte Thronrede, welche dies Jahr brachte, und wenn man an die Reden, welche Eröffnung und Schluß des Reichstags, des Landtags und am Ende gar des Zollparlaments erfordern, denkt, so steht mindestens noch eine gleiche Anzahl bis zum Schlusse des Jahres bevor. Für morgen wird die Verkündigung der Nordbunds-Verfassung als Gesetz erwartet.

Im Abgeordnetenhause hielt heute morgen die Petitionskommission noch eine Sitzung, ohne jedoch das ihr vorliegende Material zu erledigen. Unter Anderem mußte wegen Mangels an Zeit die bereits begonnene Diskussion über die Petition wegen Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit abgebrochen werden. Es trat hierbei übrigens eine größere Verschiedenheit der Ansichten hervor, als man hätte vermuthen sollen und es bleibt zu wünschen, daß diese Angelegenheit das Haus bei größerer Muße noch beschäftigen wird.

Das Herrenhaus, welches als parlamentarische Körperschaft denjenigen, die davon überhaupt Notiz nehmen, schon manche Ueberraschung bereitete, hat sich heute in Wahrheit selbst übertroffen. Es handelte sich bekanntlich um das Gesetz über Aufhebung der Zinsbeschränkungen im Hypothekenverkehr, über welches das Haus zu berathen seit dem 9. Mai doch Zeit und Muße zur Genüge hatte. Wäre es zur Abstimmung gekommen, so hätte die heute aus Anlaß der zweiten Abstimmung über die Bundesverfassung anwesende liberale Majorität dafür gesorgt, das Gesetz, gegen den Kommissionsantrag und seine feudalen Patrone, zur Annahme zu bringen. Dagegen mußte operirt werden und das war nicht schwer, denn man hatte nur zwei Stunden Muße für die Debatte, an welche sich der Sessionsschluß unmittelbar anschloß. Somit verbreitete sich zunächst der Professor v. Daniels als Berichterstatter trotz seines bogenlangen Berichts fünf Viertelstunden hindurch in den endlosesten Wiederholungen über die Materie; nur die Herren v. Kleist-Retzow und v. Meding hörten zu, sie hatten auf besonderen Stühlen dicht vor dem Redner Platz genommen und jedem seiner Worte gelauscht, die übrigen plauderten munter und ungenirt, so daß man mehr ihre Unterhaltung als Daniels Weisheit gewahrte. Auf der linken Seite aber hatte die Geduld bald ein Ende, Einzelne liefen ganz verzweifelt im Saale umher, der Schlußantrag — vor Beginn der Debatte eingebracht — sollte wenigstens irgend ein Resultat herbeiführen, allein alles Mühen blieb vergebens. Der Präsident ersuchte, als Herr v. Daniels endlich dem Ruf nach Schluß Folge gegeben hatte, die Redner, sich kurz zu fassen, da nur noch eine Stunde Zeit übrig sei; der nächste Redner, Herr v. Meding, der gegen das Gesetz und für die Kommission sprach, nachdem der Berichterstatter ihre Anträge so „erschöpfend" vertheidigt hatte, versprach Kürze und — — füllte die ganze volle Stunde aus und wohl oder übel mußte die Debatte über ein so tief eingreifendes Gesetz resultatlos abgebrochen werden, weil die Hrn. v. Kleist-Retzow u. Genossen darüber Gewissensbisse fühlten, daß mit diesem Gesetze — „ein Rechtszustand umgestoßen werden könnte, der länger als 1000 Jahre bestanden hat". Wohl uns, daß jene Herren, welche heute so sichtlich jubilirten, daß ihnen ihr schlaues Maneuver gelang, nicht befragt wurden, als es sich um Abschaffung des kaum jüngeren „Rechtszustandes" der Leibeigenschaft handelte! Der Regierung wird, will sie einem wirklich schreienden Nothstande abhelfen, nichts übrig bleiben, als das vom Abgeordnetenhause und ihr selbst gut geheißene Gesetz zu oktroyiren, das Land aber wird anerkennen, daß die jetzt rechtsgültige Nordbundverfassung nach einer Seite hin unbestritten eine Wohlthat ist!

△ Berlin, 24. Juni. Schon neulich konnte ich Ihnen mittheilen, daß die preußische Regierung in ganz bestimmter Form an Dänemark die Forderung gerichtet habe, sich über die verlangten und als nothwendig erkannten Garantien zum Schutz der in den eventuell abzutretenden Distrikten Nordschleswigs vorhandenen Bevölkerung deutscher Nationalität in bündiger Weise zu erklären. Dies ist in einer förmlichen Note an die dänische Regierung geschehen, welche vor einigen Tagen durch den Gesandten in Kopenhagen überreicht worden ist. In derselben wird von Seiten der preußischen Regierung, wie ich Ihnen jetzt näher mittheilen kann, das lebhafte Bedauern ausgesprochen, daß die dänische Regierung in ihrer vertraulichen Erwiderung auf frühere Anfragen eine positive Erklärung abgelehnt und unter Hinweisung auf die Gesetze eine weitere Erörterung der betreffenden Frage als überflüssig und bedenklich bezeichnet habe. Man glaube darin jedoch nicht eine definitive Auslassung erkennen zu dürfen, denn eine bloße Hinweisung auf die Gesetze und die Versicherung des allgemeinen Wohlwollens auch gegen den deutschen Theil der Bevölkerung konnen nicht füglich als eine Gewähr für die nationalen Rechte der deutschen Bevölkerung betrachtet werden, wenn man sich der Ereignisse der Vergangenheit erinnere. Wenn Preußen im Prager Frieden

seine Bereitwilligkeit kundgegeben, den nationalen Wünschen der dänischen Bevölkerung Nordschleswigs gerecht zu werden, so habe es doch nicht zugleich die Rechte der deutschen Bevölkerung können hintansetzen wollen, und es könne unmöglich die Absicht gehabt haben, die deutschen Bewohner der etwa abzutretenden Distrikte mit dem Verlust jedes Rechtes auf ihre nationale Eigenthümlichkeit an ein fremdes Land abzutreten und den Gefahren preiszugeben, deren Befürchtung mit Rücksicht auf die Vergangenheit unter der deutschen Bevölkerung laut genug zu Tage trete. Zu einer solchen Abtretung habe die preußische Regierung sich nicht verpflichtet. Sie dürfe nicht vergessen, daß die Ursache der Störung des früheren Einverständnisses besonders in dem Umstande gelegen habe, daß die dänische Regierung nach der Umgestaltung der Verfassung nicht mehr im Stande gewesen, der deutschen Bevölkerung gerecht zu werden. Ohne Zweifel werde die dänische Regierung die Ansicht theilen, daß zur Sicherstellung des Friedens nöthig sei, daß nicht der Keim zu ähnlichen Ereignissen, wie die früheren gewesen, gelegt werde. Es wird nun in der Note weiter die Frage gestellt, ob die dänische Regierung sichere Bürgschaft zu geben geneigt sei, und welcher Art in kommunaler, lokaler und individueller Hinsicht diese Garantieen sein würden, oder ob dieselbe die Erhaltung solcher nationalen Rechte für ihre künftigen deutschen Unterthanen für unmöglich erachte, oder endlich — ob sie eine bestimmte Erklärung auf diese Frage durchaus ablehne. Hinzugefügt wird, es bedürfe nicht der Bemerkung, daß von der Beantwortung dieser Fragen der Umfang der Abstimmung, resp. der Abtretung abhängig sein müsse. Dies ungefähr eine Analyse der Note. Es ist also von Seiten Preußens Alles geschehen, um den Artikel 5 des Prager Friedens zur Ausführung zu bringen. Obgleich Preußen der dänischen Regierung gegenüber keine Verpflichtung eingegangen, so hat es doch bereitwillig die Initiative zu Besprechungen ergriffen, um die Grundlagen zu finden, welche die Ausführung des Artikels möglich machen. Von Seiten der östreichischen Regierung, gegen welche allein eine Verpflichtung besteht, ist das loyale Verfahren Preußens vollständig anerkannt worden. Herr v. Beust hat Gelegenheit genommen, sich in diesem Sinne zu äußern, und man darf hoffen, daß dieselbe Auffassung auch bei den anderen europäischen Kabinetten Platz greifen werde, und daß namentlich diejenigen Kabinette, welche das Nationalitätsprincip betonen, anerkennen werden, daß Preußen nur so und nicht anders handeln konnte.

— Nach einer Festsetzung weiland Königs Friedrich Wilhelm III. erfolgte früher das große alljährliche Armee-Avancement am 30. März jeden Jahres, als am Jahrestage des ersten Einzuges der Verbündeten in Paris (1814). Wie man hört, werden am 3. k. M., als dem Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz, Ernennungen und Beförderungen wie andere Auszeichnungen in der Armee verkündet werden.

— Se. kgl. Hoheit der Kronprinz hat sich gestern Abend auf mehrere Tage in den Bezirk der 4. Division zur Inspicirung dieses Truppentheils begeben. Die Rückkehr Höchstdesselben wird über Breslau, Oels und Liegnitz erfolgen, an letzterem Orte wird Se. kgl. H. mit Sr. Maj. dem König zusammentreffen und auch mit Allerhöchstdemselben nach Potsdam zurückkehren. In Begleitung Sr. k. H. des Kronprinzen befinden sich Generalmajor v. Kamecke, Oberst v. Wichmann und Major Mischke vom Stabe des 2. Armeekorps, sowie der persönliche Adjutant Hauptmann v. Jasmund.

— Se. kais. Hoheit der Großfürst Wladimir von Rußland traf heute früh um 5½ Uhr auf dem Frankfurter Bahnhofe hierselbst ein. Zum Empfang war auch der stellvertretende Kommandant, Generallieutenant v. Etzel, der Polizeipräsident v. Wurmb und das kaiserliche Gesandtschaftspersonal auf dem Bahnhofe anwesend. Se. kais. Hoheit begab sich nach dem russischen Gesandtschafts-Hotel, um daselbst Wohnung zu nehmen. Vormittags wohnte der Großfürst der Besichtigung auf dem Tempelhofer Felde bei; er hatte hierzu die Uniform Höchstseines Husaren-Regiments Nr. 12. angelegt.

— Der Ministerpräsident Dr. Graf Bismarck ist, wie schon gemeldet, am Sonnabend nach Pommern abgereist. Er wird daselbst, vielleicht mit Unterbrechung von zwei Tagen, bis gegen Ende Juli verweilen. Während der Abwesenheit desselben werden die Geschäfte des auswärtigen Ministeriums von dem Unterstaatssekretär, Wirkl. Geh. Rath v. Thile, geleitet.

— Appellationsgerichts-Präsident Broicher in Köln war von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Mitgliede ihres Verwaltungsrathes gewählt worden. Sein Gesuch, diese Wahl annehmen zu dürfen, ist aber von dem Justizminister nicht genehmigt worden, wie verlautet, weil es Grundsatz ist, keinem Richter mehr innerhalb seines Gerichtssprengels die Uebernahme derartiger Beschäftigungen zu gestatten.

— Aus Breslau meldeten dieser Tage die Blätter, daß der Abg. Ziegler auf die Anfrage, ob er dort ein Reichstagsmandat annehmen werde, verneinend geantwortet habe, weil ein schwerer Krankheitsfall in seiner Familie ihm nicht gestatte, vorerst über seine Zeit zu bestimmen. — Die Gattin Ziegler's ist erblindet.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Schreyger, dessen Verhaftung in Verbindung mit den sogenannten Welfenverschwörungen kürzlich viel zu reden gab, ist jetzt vom Kreisgericht zu Minden der Konkurs eröffnet worden.

— Ein Sergeant Namens Schneider vom vormaligen hannöverschen 3. Infanterieregiment ist wegen angeblicher Beförderung der Desertion von Reservisten und Militairpflichtigen behufs Bildung einer Welfen-Armee in Holland am 16. Juni von Celle nach Minden transportirt worden.

— Dem weiteren Erscheinen der von dem Herrn Geheimen Oberregierungsrath Dr. Engel herausgegebenen Zeitschrift des königlichen statistischen Bureaus sollen sich neue Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Die Zeitschrift, früher eine amtliche Beilage des Staatsanzeigers, wird bekanntlich seit längerer Zeit als ein Privatunternehmen ihres Herausgebers veröffentlicht, allerdings unter Benutzung der Materialien der offiziellen Statistik.

— Die Regierung beschäftigt sich gutem Vernehmen der „Post" nach sehr ernstlich mit prinzipiellen Modifikatianen der Besteuerung des Bieres und Branntweins, wodurch der Ertrag derselben wesentlich erhöht würde, und die dann selbstverständlich für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes in Anwendung kommen sollen, falls sie vor den verschiedenen Vertretungskörpern Gnade finden.

Als ganz sicher wird demselben Blatte ferner mitgetheilt, daß in der letzten Sitzung des Staatsministeriums definitiv der Beschluß gefaßt worden, die Zeitungsstempelsteuer fallen zu lassen und dafür eine Inseratensteuer einzuführen.

— Von der Errichtung eines befestigten Lagers bei Trier soll man abgekommen sein, und es existirt angeblich das Projekt, bei Gladbach ein solches Lager anzulegen.

— Zur der Nachricht, daß im Magistratskollegium der Antrag, dem Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu ertheilen, abgelehnt worden sei, erhält die „Spen. Ztg." folgende Mittheilung:

Es wurde von verschiedenen Seiten darauf angetragen, über das Resultat des Beschlusses Amtsverschwiegenheit zu beobachten, inzwischen lehnte der Vorsitzende, Bürgermeister Heidemann, eine Proklamation dieser Art ab. In der Diskussion wurde einerseits namentlich hervorgehoben, daß der Staat bereits die Verdienste des Ministerpräsidenten anerkannt habe, daß die Stadt dies nur thun dürfe, wenn besondere Verdienste um dieselbe vorlägen. Dies könne man nicht zugestehen, vielmehr habe sich der Ministerpräsident durch seine Mitwirkung bei der Nichtbestätigung der Stadträthe, bei der Preßverordnung, bei der Duldung polizeilicher Uebergriffe durch die Erlasse von Resoluten, welche der Stadtkasse die größten Opfer aufgelegt haben, gerade nicht als ein Freund des Bürgerthums gezeigt. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß durch die Organisation des Norddeutschen Bundes Berlin alle Ursache habe, dem Manne zu danken, der so Großes geschaffen, daß die Stadt Berlin als die Hauptstadt einer so großen Vereinigung in Deutschland die erste Stelle einnähme und eben deshalb nach vielen Richtungen hin bevorzugt sei, daß die Stadt auch anderen Männern, wie v. Humboldt, Boeckh 2c. das Ehrenbürgerrecht verliehen habe, welche mit der Stadt fast gar keine Beziehung gehabt hätten. Das Resultat des Beschlusses war die Ablehnung des Antrages, und wenn wir recht unterrichtet sind, haben die Stadträthe Hagen, Runge, Gilow, Krug, Degenkolb, Reichenheim, Schneider, Magnus, Friedberg, Zelle, Gesenius, v. Hennig, Hoffmann, Wilken und Stadtbaurath Meyer gegen, der Bürgermeister Hedemann und die Stadträthe Risch, Duncker, Harnecker, Schreiner, Pohle, Gerstenberg, Noht, M. Meyer, Noeldechen und Löwe für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes gestimmt.

— Ueber die bedeutenden Viehtransporte, die in letzter Zeit Berlin passirten, erhält die „B. H. Z." folgende Aufklärung: „Auf Anordnung des Herrn Kultusministers ist einer Geestemünder Firma gestattet worden, ca. 2000 Stück Mastochsen aus Mähren per Eisenbahn nach Geestemünde zu schaffen, von wo das Vieh unverweilt nach England eingeschifft werden soll. Obschon der Ursprungsort desselben neuerdings für ansteckungsfrei erklärt worden ist, so hat man doch für alle Fälle eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln anzuordnen für gut befunden, deren Aufrechthaltung auf den verschiedenen Zwischenstationen überwacht wird. Der Gesundheitszustand der Thiere wird zuvor ärztlich konstatirt. Thierärzte begleiten den Transport und sind mit den ausgedehntesten Befugnissen ausgestattet worden hinsichtlich der sofortigen Tödtung der Thiere, welche etwa Krankheitssymptome zeigen. Die Tödtung kann sich unter Umständen auf den gesammten Transport erstrecken. Tritt die Nothwendigkeit der Tödtung auch nur einzelner Thiere ein, so müssen alle übrigen in demselben Zuge befindlichen an Ort nnd Stelle einer 21tägigen Quarantaine unterworfen werden. Dünger, Rauchfutter u. s. w. darf unterwegs nicht aus den Waggons entfernt werden. Der Transport wird in sechs Extrazügen erfolgen, von denen der erste bereits am 17. d. Mts. hier durchgegangen und auf dem Potsdamer Bahnhofe Seitens des hiesigen Departements-Thierarztes einer gründlichen Revision unterworfen worden ist. Uebrigens waren dabei, soviel sich bemerken ließ, die angeordneten Vorsichtsmaßregeln nicht allzustreng beobachtet worden, denn wenn aus verschiedenen Wagen die Köpfe der Thiere ganz munter herausschauten, an anderen sogar die Eingangsthüren nicht geschlossen waren, so entspricht das wohl nicht vollständig den Voraussetzungen unter denen diese Art und Weise des Transportes von der Staats-Regierung nachgelassen worden ist."

— In den Personen eines heruntergekommenen Handlungsreisenden, seinem Komplicen und zweier Frauenzimmer, glaubt man jetzt die Mörder des unglücklichen Corny entdeckt zu haben. Dieselben sind verdächtig, mehrfache Einbrüche und Diebstähle in der Oranienburger Vorstadt verübt zu haben und man vermuthet, daß Corny an dem Morgen ihnen, als sie mit dem Bergen von geraubten Gegenständen beschäftigt waren, in die Hände gelaufen ist. Wie verlautet, haben diese vier Personen durch Widersprüche in ihren Aussagen und dadurch, daß sie ihren Aufenthalt in der bewußten Nacht nicht nachweisen können, zu verstärkten Verdachtsgründen Veranlassung gegeben. (N. P. Z.)

— Aus Holstein, 20. Juni, wird geschrieben:

Gestern ist die Uebertragung der durch Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg an das Großherzogthum abgetretenen ehemals holsteinischen Gebiete erfolgt. Preußischerseits wurde der Akt durch den Etatsrath Springer, oldenburgischerseits durch den Staatsrath Buchholz vollzogen. Das abgetretene Gebiet besteht: 1) in dem Amte Ahrensböck mit Ausschluß des Dorfes Travenhorst; 2) den sogenannten Lübischen Gütern Dunkelsdorf, Eckhorst, Mori, Groß-Steinrade und Stockelsdorf; 3) den sog. Lübischen Stadtstiftsdörfern Böbs mit Schwinkenrade und Schwochel; 4) dem Diekſee. Der Großherzog Peter, nunmehr Landesherr dieser Ortschaften, will es sich nicht nehmen lassen, den Annektator en miniature zu spielen, und anstatt das kleine Gebiet sofort seinem Fürstenthum Lübeck einzuverleiben und die Bewohner der neuen Landestheile in die konstitutionellen Rechte der alten eintreten zu lassen, erklärt er in seinem Besitzergreifungs-Manifest, daß er „bis dahin die gesetzgebende Gewalt allein ausüben" wolle. Im Uebrigen versichert er die Eingesessenen seiner landesväterlichen Fürsorge, vorausgesetzt, daß sie ihm mit Treue und Anhänglichkeit zugethan sein werden. Si no — no. Die über Nacht zu Oldenburgern umgewandelten Holsteiner, die unlängst noch dänische und vorübergehend augustenburgische Unterthanen als preußische aber kaum warm geworden waren, sind mit ihrem Loose nicht sehr zufrieden. Nicht gerade, daß sie um jeden Preis Preußen bleiben wollten, aber bei Holstein, dem abermals „gedeelten", wären sie gern geblieben. Man fürchtete Störungen, doch dazu sind die Leute nicht aufgelegt. Die Festlichkeit, die mit der Besitznahme verbunden war — officielles Essen in Ahrensböck im geschmückten Saale mit etwa 50—60 Gästen — ist ohne alle Unruhe überstanden worden.

Hannover, 23. Juni. In Konsequenz des neulich erwähnten Ausschreibens an die Obrigkeiten, betreff. die strengere Aufsicht auf die Falschwerbungen, hat jetzt das Generalgouvernement den Gemeinden in der Provinz verkünden lassen, daß überall, wo eine Begünstigung und Verheimlichung von Deserteuren und entwichenen Militärpflichtigen durch Gemeindemitglieder vorliegt, ein militärisches Kommando auf Kosten der betreffenden Gemeinde eingelegt werden soll. Die Ortsvorsteher werden in erster Reihe verantwortlich für ein solches strafbares Treiben erklärt und sollen in derartigen Fällen mit doppelter Einquartierung belegt werden.

Sachsen. Leipzig, 22. Juni. Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Karl von Preußen traf gestern Abend 11 Uhr nebst Begleitung zweier Adjutanten hier ein. Diesen Morgen ½7 Uhr fuhr. Se. Königliche Hoheit zur Inspektion des 52. Regimentes nach dem Exerzierplatze, stieg dort zu Pferde und ließ jedes Bataillon einzeln eine Stunde lang mit vollständiger Ausrüstung exerzieren. Außer dem Prinzen war noch der General-Lieutenant v. Stülpnagel, zu dessen Division das 52. Regiment gehört, auf dem Exerzierplatze zugegen.

Oldenburg, 22. Juni. Die Militärverhältnisse Bremens sind sicherem Vernehmen nach mit Preußen jetzt geordnet. Das Bremische Kontingent als solches hört ganz auf, die Offiziere, wenn sie die Pensionirung nicht vorziehen, treten in preußische Dienste unter Beibehaltung ihres bisherigen Ranges. Oberstlieutenant Niebour erhält einen Posten in Mainz. In Bezug auf die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse sind den Bremern manche Begünstigungen in der Ableistung der Militärpflicht eingeräumt worden. Freiwillige, die ihr Jahr gedient haben, können, unbeschadet des Reserveverhältnisses, ins Ausland gehen. — Die Herstellung der Eisenbahn zwischen Oldenburg und Bremen kann in Kurzem als vollendet angesehen werden. — Ueber die Gebietsverhältnisse und die Hoheitsrechte auf der Weser, die zwischen der früheren königlich hannoverschen Regierung und der diesseitigen stets streitig waren, wird jetzt ein Ausgleich zwischen Oldenburg und Preußen

---

John Lubbock über die Wilden.

Sir John Lubbock ist ein Anhänger der Darwinschen Theorie. In seinem Werke „Prehistoric Times" sucht er den thatsächlichen Beweis dafür zu führen, daß der Abstand zwischen dem civilisirten Europäer und dem Wilden Afrikas und Australiens ein viel größerer ist, als zwischen diesem und dem Gorilla — und weiter, daß die Natur allein nicht im Stande, den menschlichen Schöpfungsprozeß zu vollenden, sondern daß die Civilisation als ein eben so mächtiger Faktor in Anschlag gebracht werden müsse. Die Theorie des Verfassers wird in der englischen Presse vielfach und sehr lebhaft bekämpft, aber man gesteht zu, daß die Art seiner Darstellung ungewöhnliches Interesse einflößt. Auch der Londoner Feuilletonist der „Wes.-Ztg.", welcher ebenfalls ein entschiedener Gegner der Theorien Lubbocks ist, erklärt, daß die Schilderung der modernen Wilden in dem oben bezeichneten Werk so übersichtlich und sachkundig sei, wie er sie noch nirgends gefunden. Wir theilen daraus nach seinen Aufzeichnungen Mehreres auszüglich mit.

Bei dem Wort „Wilde" denken wir wohl zunächst an die nordamerikanischen Indianer, die in den Cooper'schen Romanen einen unauslöschlichen Eindruck auf unsere jugendliche Fantasie machten. Leider sind diese romantischen Wesen nur Geschöpfe der dichterischen Einbildungskraft. Der wirkliche Indianer hat durchaus nichts gemein mit den primitiven Helden voll rücksichtsloser Grausamkeit gegen den Feind, aber voll edler Charakterzüge und duftiger Naturpoesie, wie wir sie im „Letzten der Mohikaner" zu bewundern und zu beklagen gelernt haben. Einer der rührendsten Züge dieses berühmten Romans ist wohl die kindliche Liebe, womit Uncas über seinem Vater wacht, und die Zärtlichkeit, die dieser stolze und schonungslose Häuptling seinem Kinde bewahrt. Gleichwohl giebt es in dem ganzen Gebiete der Algonquesprache, die von den Delawaren gesprochen wurde, nicht einmal ein Wort für „lieben", und als der englische Missionär Elliot 1661 die Bibel für sie übersetzte, mußte er sich erst ein solches bilden. „Es ist nur billig hinzuzufügen, (sagt Sir John Lubbock) daß die Creed-Indianer französisch schwören, da sie in ihrer eigenen Sprache keine Schwüre besitzen." Leider dürfte dies mit dem Umstande zusammenhängen, daß die meisten Indianer nicht Religion genug haben, um eine Blasphemie begehen zu können. Die Dacotahs, zu denen Uncas gehört haben muß, beten nie zum „großen Geist", sondern wenn sie schönes Wetter haben wollen, so beten sie zu dem Wetter selbst. Gleichwohl glauben sie, daß der große Geist Alles geschaffen habe, „mit Ausnahme von Donner und Reis." Wenn der Kunstsinn einer Nation als der Prüfstein ihrer Bildung betrachtet werden muß, so scheint es um die Kultur der edlen Wilden nicht besser bestellt zu sein, als um die der unedlen. Die Indianer aller Stämme haben einen unüberwindlichen Widerwillen gegen das Porträtiren, weil sie glauben, daß die Aehnlichkeit auf Kosten des Originals erzielt werde. So viel Leben, räsonniren sie, kann nur in das Bild gegossen werden, wenn es dem Original entzogen wird; und wenn dem Gemälde etwas zustoßen sollte, so glauben sie, daß das lebendige Modell dabei mitzuleiden habe. Der Verfasser erzählt eine Anekdote vom Reisenden Catlin, der die Sioux in große Aufregung setzte, indem er einen ihrer Häuptlinge im Profil zeichnete. „Warum ist die eine Hälfte seines Gesichts ausgelassen? — fragten sie — Mahtocheega hat sich nie gescheut, einem weißen Mann voll ins Gesicht zu schauen." Mahtocheega selbst scheint sich nicht beleidigt gefühlt zu haben; aber Schonka, der „Hund", benutzte den Vorfall, um seinen Rivalen herauszufordern, und sagte: „Der Engländer weiß, daß Du nur ein halber Mann bist; er hat nur die eine Hälfte Deines Gesichts gemalt, weil er weiß, daß die andere nichts taugt." Diese Auffassung führte zu einem Kampfe, in welchem der Mahtocheega erschossen wurde, und, wie es das Unglück wollte, die Kugel traf gerade den Theil des Gesichts, welchen der Maler ausgelassen hatte. Dies war verhängnißvoll für Mr. Catlin. Er hatte große Schwierigkeiten zu bestehen, um den Tomahawks der wüthenden Sioux zu entkommen, und mußte sich mehrere Monate in der Wildniß versteckt halten. Auch war die Sache damit noch nicht zu Ende; Schonka und sein Bruder mußten mit ihrem Leben für den Tod des erschlagenen Häuptlings büßen.

Aber wenn auch die Portraitmalerei bei den Wilden nicht in Ansehen steht, so legen sie doch großes Gewicht darauf, ihre Person durch Tätowiren und unnatürliche Verunstaltung der Gliedmaßen zu schmücken. Die ostindischen Insulaner dehnen ihre Ohren aus, bis sie auf die Schultern herabreichen. Die Chinooks und andere amerikanische Stämme drücken ihre Hirnschädel platt; die afrikanischen Stämme machen Sägen aus ihren Zähnen u. s. w.

So niedrig auch die Kunst bei den modernen Wilden steht, so wird sie doch noch mehr geachtet und gepflegt, als die Wissenschaft. Eine Prüfung von 30 australischen Sprachen liefert das Resultat, daß keine derselben mehr als die vier ersten Zahlen kennt. Diese Söhne der Natur können daher ihre eigenen Finger nicht zählen, nicht einmal die an einer einzigen Hand. Die Bewohner am „König Georges Sund" galten allerdings für avancirtere Mathematiker; aber bei näherer Prüfung ergab es sich, daß ihre fünfte Zahl für sie gleichbedeutend mit „ungeheuer viel" ist und zur Bezeichnung von unzählbaren Myriaden benutzt wird. Dr. Rae, der die Eskimos sich zu seiner Specialität erwählt und durch langjährige Missionsthätigkeit kennen gelernt hat, erzählt, daß ein Eskimo in Verlegenheit komme, wenn man ihn nach der Zahl seiner Kinder frage; eine solche Frage kann allerdings auch den civilisirtesten Mann zuweilen in Verlegenheit setzen; aber wenn die Frau gefragt wird, so erscheint sie ebenfalls verblüfft und nach langem Hin- und Herzählen an den Fingern, geben sie die Rechnung als hoffnungslos auf, obgleich sie in Wirklichkeit vielleicht nicht mehr als 4 oder 5 Kinder haben.

Der Unterschied zwischen „metallischen" und „nicht-metallischen" Racen ist in Wirklichkeit nur ein sehr geringer. Selbst da, wo Eisen gewonnen und verarbeitet wird, wie unter den Hottentotten, sind die Eingeborenen ihren „nicht-metallischen" Brüdern an Civilisation kaum überlegen. Ja, die Hottentotten sind wohl die schmutzigsten und ekelhaftesten von allen Säugethieren, um nicht zu sagen: Menschen. Ihren Körper beschmieren sie mit einer dicken fet-

angebahnt und sind zur Führung der Verhandlungen Geh. Rath Erdtmann und Oberdeichgräfe Peters gestern nach Berlin gereist. — Die Zeitungsgerüchte von einem in Geestemünde zu etablirenden „Preußischen Lloyd", der dem Bremer Konkurrenz machen und von Preußen subventionirt werden soll, waren nur in die Welt geschickt worden, um auf die Bremer Lloyd-Aktien zu drücken. Es ist an der ganzen Geschichte nicht ein wahres Wort. — Dem bisherigen diesseitigen Gesandten in Berlin, Kammerherrn von Beaulieu-Marconay, sind vom Großherzoge die Geschäfte des Vorstandes der Hof- und Privatkanzlei übertragen.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Juni. Einer der hervorragendsten Fenier, Stephen Meaney, ist gestern in Dublin abgeurtheilt worden. Er hielt zwar eine lange Rede, um zu beweisen, daß er den Strafgesetzen nicht verfallen sei, der Richter ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, nach dem Verdikte der Geschworenen 15 Jahre Zuchthaus gegen ihn zu erkennen. Die Spezial-Kommission in Limerick hat ihre Sitzungen geschlossen und gegen eine Reihe der überführten Fenier das Urtheil gesprochen. Das Resultat der Verhandlungen war, daß Henessy und Sheahan zu siebenjähriger und Sullivan zu fünfjähriger Transportation verurtheilt wurden. Von den übrigen wurde ein gewisser Grogan, der sich Dienstags verheirathete und am folgenden Tage, dem Aschermittwoch, sein Weib verließ und bewaffnet auf den Kriegspfad schritt, zu zweijähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Das Loos über den gesetzgebenden Körper ist nunmehr geworfen. Man wird ihn im November noch die drei Gesetze über die Presse, das Vereinsrecht und über die Armee zu Ende berathen lassen, dann aber soll er sofort aufgelöst werden. Die Diskussion des Budgets für 1869 soll bereits der neuen Deputirtenkammer übergeben werden. Die Regierung erkennt, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers der öffentlichen Meinung nicht entspricht. Die Zögerung und der Widerwille der Abgeordneten gegen die bescheidenen Reformen vom 19. Januar zeigen dem Kaiser deutlich, daß er bei ferneren Maßregeln zur Befriedigung der allgemeinen Forderungen bei der jetzigen Majorität auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würde. — Der Kaiser wird diesen Sommer nicht nach Vichy, sondern nach Bagnères de Luchon am Fuße der Pyrenäen gehen, um die dortigen Schwefelquellen zu gebrauchen.

— Der „France" zufolge wird der Kronprinz von Preußen im Juli einen zweiten Besuch in Paris, auf der Reise nach England, machen.

— Zum 1. Juli, wo die Preisvertheilung stattfindet, werden im Ausstellungsgebäude bereits große Vorbereitungen gemacht. Das Banket, das die kaiserliche Kommission den Mitgliedern der Jury, den Notabilitäten der Industrie und den Hauptpreis-Gekrönten im Boulogner Holze giebt, wird am 25. Juli abgehalten werden.

— Wie der „Konstitutionnel" meldet, hat der kaiserliche Prinz seine Studien und seine gewöhnlichen Exercitien wieder begonnen.

— Germain Casse, der schon in der Lütticher Studenten-Angelegenheit verurtheilt worden war, ist die einzige Person, die in Folge der Polen-Demonstration während der Anwesenheit des Czaren vor die Gerichte kommt. Die Anklage lautet auf Rebellion gegen Polizei-Agenten.

— Die Diskussion, die gestern im gesetzgebenden Körper über Mexiko stattfand, war insofern von besonderem Interesse, als aus der Rede des Herrn Rouher zu entnehmen war, daß die Regierung nicht daran denkt, die mexikanischen Staatsgläubiger aus dem französischen Staatsschatze zu entschädigen. Ferner war daraus zu entnehmen, daß die Dokumente, und vorzugsweise die an General Castelnau ertheilten Instruktionen auch weiterhin der Oeffentlichkeit vorenthalten werden sollen. Theilweise geschieht dies wohl schon aus Rücksicht für den Marschall Bazaine, den man nicht noch stärker kompromittiren will. — Der Kaiser Napoleon soll, für den Fall eines für die Freilassung Maximilians zu zahlenden Lösegeldes, sich erboten haben, aus seinen eigenen Mitteln hierzu beizutragen, doch ist dies Anerbieten von östreichischer Seite nicht angenommen worden. — Dem „Mémorial diplomatique" wird aus Wien bestätigt, daß die östreichische Kaiserfamilie sich zu allen Geldopfern bereit erklärt hätte, um die Freiheit des Kaisers Maximilian zu erkaufen. Das Lösegeld würde durch den unter der Regierung Maria Theresias kreirten Patrimonialfonds gedeckt werden, welchem diese Kaiserin einen großen Theil der Privatgüter der regierenden Familie zugewiesen hatte. Die Erträge dieser Güter und die zum Kapital geschlagenen Interessen sind bestimmt, eintretenden Falls den persönlichen Bedürfnissen aller Mitglieder der kaiserlichen Familie zu Hülfe zu kommen. Maximilian, dessen persönlicher Tapferkeit von seinen Offizieren großes Lob gespendet wird, soll übrigens eine Proklamation erlassen haben, die den Kaiser Napoleon in den bittersten Ausdrücken beschuldigt, ihn verlassen zu haben, allen unvorsichtigen ehrgeizigen Prinzen sein eigenes Schicksal als Beispiel vorhält und die Mexikaner ermahnt, ihre Sache durch Tugend zu verherrlichen.

Paris, 23. Juni. Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha erfreut sich hier einer besonders schmeichelhaften Aufnahme Seitens des Kaisers und der Kaiserin. Der Verkehr des Kaisers mit dem Herzog trägt den Charakter persönlicher Freundschaft. Die sichtliche Zuvorkommenheit, mit der dem Herzog begegnet wird, wird allgemein bemerkt und giebt der politischen vielseitigen Beziehungen des Herzogs wegen sogar Veranlassung zu dem Glauben, der Kaiser berühre in den Unterhaltungen mit seinem Gaste auch politische Verhältnisse.

Italien.

Florenz, 19. Juni. Garibaldi ist nicht krank, wie fälschlich behauptet worden; doch wird er sich nicht nach Neapel begeben, wo übermorgen eine Versammlung der Aktionspartei gehalten wird, um sich die Parole dort zu holen. Garibaldi wird sehr streng überwacht, da die Regierung meint, daß er augenblicklich ein gefährliches Werkzeug in Händen habe, und sie befürchtet, der Agitator könnte es gegen Rom richten. Eine ziemliche Anzahl von römischen Flüchtlingen, welche der Regierung Sorge machen, sind in Cuneo und in anderen Städten des Staates internirt worden Das Insurrektionskomité, welches Garibaldi zu seinem General gewählt, befiehlt den Angehörigen, sich nicht von Rom zu entfernen, da der Augenblick des Handelns nahe sei.

Florenz, 20. Juni. Seit acht Tagen ist es ein öffentliches Geheimniß, daß Garibaldi ein Attentat auf Rom vorbereitet. Man wird davon in Rom und Paris so gut unterrichtet sein, wie man es hier ist, und der Fehlschlag war so sicher, daß Niemand es der Mühe werth hielt, eine Wette darauf zu proponiren. Heute erhält man hier die Meldung, der Putsch sei vor der Zeit zum Ausbruch gekommen und das Unternehmen alsbald von unsern Truppen niedergeschlagen. Die Verabredung — so hieß es in diesen Tagen — war, daß an mehreren Punkten zugleich am 29. d. M. ein Einfall der Garibaldianer in das päpstliche Gebiet und gleichzeitig eine revolutionäre Erhebung in Rom selbst stattfinden solle. Garibaldi hatte Leute zusammengebracht, und von seiner „Römischen Anleihe" wie, er die Geldsammlung nannte, 350,000 Fr. placirt.

Von den Arbeiten der mit den geistlichen Gütern beschäftigten Kommission des Parlaments erfährt man, daß sie zu dem Resultat gekommen ist, die auf 25 Millionen Rente geschätzten Klostergüter und die auf 46 Millionen veranschlagten Besitzungen der Bisthümer und Kapitel für nationale zu erklären, die Pfarrgüter aber bei Seite zu lassen. Die beiden erstgenannten Kategorieen sollen verkauft und dem Staate darauf 600 Millionen vorweg gezahlt werden. Der Ueberschuß soll dann als Rente für den Klerus inskribirt und, nach Abzug der Staatsabgabe, die Besoldung der Bischöfe, der Kapitel und die Pension der Mönche daraus bestritten werden. Eine Hauptschwierigkeit hierbei liegt in den Lasten, die auf vielen klerikalen Gütern ruhen. Man glaubt, Ende der Woche den Bericht erwarten zu dürfen; Jedermann ist gespannt darauf. Je nach dem Ausgange der Diskussion und je nachdem deren Ergebniß dem Ministerium gestatten wird, zu bleiben, oder es zum Rücktritt zwingen wird, muß sich auch die Anleihefrage gestalten. Bis jetzt glaubt man noch immer, die Regierung werde mit Erlanger einen neuen Kontrakt abschließen.

Rußland und Polen.

□ Aus Wilna, 20. Juni. In den Wäldern von Loschno treiben sich nach eingegangenen Berichten seit einigen Tagen Wölfe herum, die allen Anzeichen nach von der Tollwuth befallen sind, da sie sich, was kaum im Winter aber niemals in warmer Jahreszeit vorkommt, am Tage in bewohnten Orten gezeigt haben. Die Behörden haben die nöthigen Maßregeln zur Verfolgung und Erlegung dieser Bestien getroffen. An einigen Stellen sind Hunde und auch andere Hausthiere, die ihnen gerade in den Weg kamen, gebissen, nirgends aber ist eines dieser Thiere von ihnen zerrissen worden, was um so sicherer auf Tollwuth schließen läßt. Ob sich an den gebissenen Thieren die Wuth bereits gezeigt hat, ist noch nicht amtlich bekannt geworden.

Die Verordnung wegen Regelung des jüdischen Abgabenwesens bestimmt, daß die vielerlei unbestimmten Abgaben, die häufig, ohne auf einem Gesetze zu fußen, lediglich nach Willkür den jüdischen Bewohnern hier und da aufgelegt werden, überall gleich und nach festen Grundsätzen erhoben werden sollen, so daß Jedermann weiß, was er durch das ganze Jahr und wofür zu zahlen habe. Jetzt herrscht darin vollständige Unregelmäßigkeit und so kommt es, daß besonders in kleineren Städten die jüdischen Bewohnern oft sehr hart gedrückt werden und nie recht wissen, was sie zu zahlen haben; man hat hier in der Provinz Beispiele in Menge, daß Leute von gleichem Vermögen und ganz gleichen erwerblichen Verhältnissen ganz verschieden herangezogen sind. Von nun an sollen alle jüdischen Einwohner der Provinz nach ihrem Erwerb und Vermögen in drei Klassen getheilt und danach überall gleich und fest besteuert werden.

Türkei.

Der Sultan ist am 21. Juni Nachmittags zu Schiff gegangen und in Begleitung Fuad Paschas nach Frankreich abgereist. Die Ehreneskorte bilden zwei türkische Schraubendampfer, ein Aviso und das französische Kriegsschiff „Forbin", an dessen Bord sich der Botschafter, Herr Bourée, befindet. Die Fahrt geht zunächst nach Neapel, wo man am Mittwoch anzulangen denkt, und von da längs der italienischen Küste zwischen Elba und Festland hindurch direkt nach Toulon, wo die Ankunft am 28. d. M. erfolgen wird. Von einem Abstecher nach Korsika ist gar keine Rede.

— Dem „Levant Herald" zufolge will die Pforte in ihrer Antwort auf die Kollektivnote der Großmächte, bevor sie für Kreta irgend etwas thue, sich ausbedingen, daß die Freiwilligen von auswärts sammt und sonders die Insel verlassen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

(6. Sitzung vom 24. Juni.)

Eröffnung $11^1/_4$ Uhr. Am Ministertisch: Handelsminister Graf von Itzenplitz und Justizminister Graf zur Lippe. Regierungskommissarien Dr. Eck, Dr. Friedberg, und v. Henning. Auf den Tribünen befinden sich einige Zuhörer. Das Haus ist verhältnißmäßig stark besetzt, es sind über 100 Mitglieder anwesend.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die zweite Abstimmung über die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist. Es ist namentliche Abstimmung beantragt; sämmtliche anwesende 118 Mitglieder stimmen mit Ja; die Bundesverfassung ist also definitiv angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Erhebung der Maischsteuer im Kreise Wetzlar. Der Referent Herr v. Rabe hat den Antrag gestellt, dem Gesetze, wie es im Abgeordnetenhause angenommen, unverändert die Zustimmung zu ertheilen. Nachdem der Referent diesen Antrag mit kurzen Worten befürwortet, wird derselbe ohne Debatte angenommen.

In gleicher Weise wird der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Schlußberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Branntweins im Jahdegebiet erledigt, nachdem der Referent Herr v. Meding den Antrag auf unveränderte Annahme mit einigen Worten befürwortet.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den 17. Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1865. Der Referent Herr v. Bernuth beantragt: das Herrenhaus wolle über sämmtliche vorgelegte Rechnungen Decharge ertheilen. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Matrikelkommission. Die Anträge des Referenten, Herrn v. Kröcher:

1) „Die Legitimation des Grafen Karl v. Hardenberg auf Neu-Hardenberg als erbliches Mitglied des Hauses als geführt anzuerkennen" und

2) zu erklären, „daß das Haus gegen die Anberaumung einer anderweitigen Präsentationswahl im Landschaftsbezirke Samland und Natangen in Stelle des mit der Würde eines Oberburggrafen beliehenen Kammerherrn und Regierungspräsidenten Grafen zu Eulenburg in Marienwerder nichts zu erinnern finde", werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht der zweiten Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird. Berichterstatter Dr. v. Daniels. — Die königl. Staatsregierung ist bei den Berathungen der Kommission durch den Geheimen Ober-Justizrath Friedberg als

---

tigen Substanz, ihr Haar bedecken sie von Tag zu Tag mit einer solchen Masse von Ruß und Fett, und sie lassen es in Staub auf Staub dermaßen verhärten, daß es wie eine Kruste von schwarzem Mörtel aussieht. Das Fell, welches sie über ihren Rücken tragen und vorne zusammenschmieden, legen sie während ihres ganzen Lebens nicht ab und nehmen es mit in ihr Grab. Als Zierrathen tragen sie Ringe von Kupfer, Eisen, Elfenbein und Leder, welch letztere den Vortheil gewähren, daß sie in schweren Zeiten zugleich zur Nahrung dienen.

Unter den Fiji-Insulanern ist der Vatermord kein Verbrechen sondern eine anerkannte Sitte, der sich die Opfer selbst ohne Widerstreben fügen. Zuweilen ist es der Familienvater, der darauf aufmerksam macht, daß seine Zeit um sei, zuweilen geht die Initiative von seiner zärtlichen Familie aus.

Ein Missionar erzählt, daß er von einem jungen Fiji zum Begräbniß seiner Mutter eingeladen wurde. Der geistliche Herr war erstaunt, keinen Leichnam im Zuge zu bemerken, und erkundigte sich daher so zartfühlend als er vermochte, bei dem jungen Leidtragenden nach dem Gegenstande der Feierlichkeit. Dieser zeigte sofort auf seine Mutter, welche so fröhlich und guter Dinge unter den Leichengästen einhertrippelte, wie Einer der Theilnehmer an ihrem Begräbnißfeste. Ein vier Fuß tiefes Grab wurde von ihren zärtlichen Angehörigen gegraben, und die arme alte Dame nach einem rührenden Abschiede lebendig verscharrt, noch bis zum letzten Augenblick in der heitersten Laune Im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Somo-somo kam nur ein natürlicher Todesfall vor. Diese Barbarei hat bei den Fiji-Insulanern übrigens einen religiösen Hintergrund. Sie glauben an eine Fortdauer nach dem Tode und sind überzeugt, daß sie in demselben Zustande, in welchem sie diese Welt verlassen, in jener Welt wieder auferstehen werden. Daher haben sie ein mächtiges Motiv, aus dem irdischen Leben zu scheiden, ehe sie durch Alter geschwächt sind. Ihre Nachbarn, die Samoans, welche ihre Alten nicht lebendig begraben, betrachten sie mit Schauder als Skeptiker und Gotteslästerer.

Trotz der allen Wilden gemeinschaftlichen Nichtachtung des Menschenlebens trauern die Ueberlebenden zuweilen um die Todten. Die Wittwe eines Andaman-Insulaners trägt dessen Hirnschädel als ein Halsband um den Nacken. Die Fijis selbst brennen sich Blasen in die Haut und schneiden das Endgelenk von dem kleinen Finger und der kleinen Zehe ab, um eine anständige Trauer zu bekunden. Gleichwohl sind diese nicht nur Kannibalen, sondern sogar Epikuräer in Menschenfleisch. Dem Fleisch weißer Menschen können sie zum Glück für die Missionäre keinen Geschmack abgewinnen, das der Frauen ziehen sie dem der Männer vor, und Oberarm und Oberschenkel betrachten sie als die delikatesten Bissen. Für ihre großen Schmausereien werden Sklaven eigens gemästet und fast immer lebendig gebraten. Der Häuptling von Raki-raki soll allein 900 Personen verschlungen haben, ohne Jemandem die Theilnahme an seinen leckeren Mahlzeiten zu gestatten. Das größte Lob, das sie irgend einem Gericht ertheilen können, ist „so zart wie ein todter Mann". Die Fijis haben Ueberfluß an Lebensmitteln, und sie sind daher Kannibalen aus Neigung, aus Feinschmeckerei. Anders ist es mit den Maoris auf Neuseeland. Die Körper, die sie nach einer Schlacht zu ihren Siegesschmäusen auswählen, sind nicht die fetten gefangenen Mädchen, sondern die berühmtesten Häuptlinge, gleichviel, wie alt und zäh sie sein mögen. Denn sie glauben, daß sie nicht nur die körperliche Substanz, sondern den Geist, die Kraft und den Ruhm der Person assimiliren, welche sie verzehren. Der Maori fürchtet nichts mehr, als verspeist zu werden, da dadurch seine Seele vernichtet wird u. alle seine Kräfte dem Feinde, der ihn verzehrt, zu Gute kommen. Andere Wilde sind Kannibalen aus Noth. Die Bewohner von Feuerland verzehren regelmäßig nach einem Kampfe die Todten und Gefangenen, aber nicht ihre persönlichen Freunde. Nur in strengen Wintern — erzählt Admiral Fitzroy — wenn sie keine andere Nahrung haben können, nehmen sie die älteste Frau ihres Stammes, halten sie über ein rauchiges Feuer und drücken ihr so lange die Gurgel zu, bis sie erstickt. Darauf wird sie ohne weitere Zurichtung auf die Tafel gesetzt. Der empörte General erhob Vorstellungen gegen diese Grausamkeit und rieth ihnen, lieber ihre Hunde zu essen; aber er erhielt die kurze und verständliche Antwort: „Hunde fangen Ottern."

Einige der modernen Wilden sind sehr geschickt mit den Fingern, die sie nicht zählen können. Die Westaustralier werfen ihre langen Wurfspeere mit wunderbarem Geschick nach entfernten Zielen; sie tauchen in einen Fluß, den Speer in der Hand, und kommen wieder auf die Oberfläche mit einem angespießten Fisch. Die Insulaner der Südsee verfolgen einen Fisch unter die Korallenfelsen und bringen ihre Beute über das Wasser mit einem Finger in jedem Fischauge. Aber wie leicht wiegen alle diese Fertigkeiten in der Wage der Intelligenz, und wie ärmlich sind diese Resultate, zu deren Erreichung die Erfahrungen von 1000 Generationen erforderlich waren. Fast alle ihre Geschicklichkeiten beziehen sich auf die Erwerbung von Nahrungsmitteln, die sie nicht zu benutzen wissen, wenn sie sich dieselben verschafft haben. Die Australier ziehen verfaultes frischem Fleische vor. Ihr höchster Genuß ist ein gestrandeter Wallfisch, durch den sie sich im eigentlichen Sinne des Wortes hindurch essen, an der stinkenden Masse hinaufkletternd und auf den ausgehölten Wegen ins Innere dringend, wenn sie gerade Appetit haben.

Auch die besten unter ihnen, die Tahitier, sind — wie Sir J. Lubbock bemerkt — nichts Anderes, als Kinder mit der Kraft und den Leidenschaften von Männern. Ihre Königin Oberea war im reifen Alter von 40 Jahren entzückt über eine Puppe, die ihr europäische Gäste geschenkt hatten, und einer der großen Häuptlinge, Tutuhah, wurde in Folge dessen so eifersüchtig auf Ihre Majestät, daß er sich durchaus nicht früher zufrieden gab, als bis auch ihm eine Puppe geschenkt worden war. Der Verkehr der Geschlechter schließt jede Idee an christliche Moralität aus. Einer ihrer Häuptlinge erklärte sich für empört über die abscheuliche Barbarei, nur mit einer Frau zu leben und nur durch den Tod von ihr getrennt zu werden — und rief aus: „Das wäre ja gerade so, wie die wanderoos!" — so heißen die tahitischen Affen.

Kommissar des Justizministers und den Geheimen Regierungsrath Eck als Kommissar für den Handelsminister vertreten gewesen. Auch die Regierung hat, nach den Erklärungen dieser Kommissarien, die Aufhebung der bestehenden Zinsbeschränkungen für hypothekarische Darlehen für nothwendig erachtet; nur der Umstand, daß die Verordnung vom 12. Mai auf dem Wege der Oktroyirung erlassen worden, sei für sie bestimmend gewesen, die Aenderung auf chirographarische Darlehen zu beschränken; sie habe vorausgesetzt, daß die Landesvertretung selbst dem Bedürfniß nach Aufhebung aller Beschränkungen Ausdruck verleihen werde. Dies sei durch das Abgeordnetenhaus geschehen und die Regierung stimme dem bezüglichen Gesetzentwurfe bei, weil er ausreiche, um dem praktischen Bedürfnisse abzuhelfen. Die Kommissarien empfehlen daher die Annahme desselben auch Seitens des Herrenhauses, namentlich mit Rücksicht auf die drückende Lage der kapitalbedürftigen Grundbesitzer. Auch innerhalb der Kommission hat sich eine Minderheit für Annahme des Entwurfs ausgesprochen; die Majorität jedoch hat denselben mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt und stellt demgemäß den Antrag: „1) zu dem aus dem Hause der Abgeordneten hervorgegangenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu ertheilen, 2) über die in dieser Sache eingegangenen Petitionen der Vorstandsmitglieder des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes in Berlin, des landwirthschaftlichen Vereins zu Krossen a. O., des Redakteurs der „Deutschen Gemeinde-Zeitung“ Dr. Herrmann Stolp zur Tagesordnung überzugehen.“ — Eine Petition, unterzeichnet: „Die Eingesessenen des Mittelstandes im Friedeberger Kreise“ hat als anonym nicht berücksichtigt werden können.

Berichterstatter Dr. v. Daniels rekapitulirt und führt des Weiteren aus die im Kommissionsberichte gegen die Annahme des Entwurfs niedergelegten Gründe; das zu große Uebergewicht des Kapitals über den „auf Arbeit und fortgesetzte Thätigkeit gegründeten Erwerb,“ die Lossagung von Grundsätzen, „welche den früheren Gang der Rechtsentwickelung geleitet haben“ und Aehnliches. — Ein dringendes Bedürfniß könne nicht anerkannt werden; auch könne man die Meinung durchaus nicht theilen, daß die Freigebung des Zinsfußes keine Erhöhung der Hypothekenzinsen zur Folge haben werde. Es sei zu bestreiten, daß der Boden gleiche Steigerung des Gewinnes wie Handel und Gewerbe ertragen könne. Schließlich bestehe der Vorzug der Anlage von Kapital auf Grundeigenthum vor der Benutzung für Verkehrzwecke auf der Festigkeit und Sicherheit der Rente, welche von ihm bezogen wird, man dürfe daher die Rente selber nicht zu stark belasten. — Die Folgen des Experiments, das man mit Aufhebung der Zinsbeschränkungen bei chirographarischen Darlehen gemacht habe, ließen sich noch gar nicht übersehen, man wisse daher noch gar nicht, ob schließlich der Zinsfuß sich nicht doch noch erhöhen werde. — Eine Hauptursache, welche das Kapital der hypothekarischen Anlegung abwende, beruhe auf der Umständlichkeit der Eintragungen, Umschreibungen und Löschungen in dem Hypothekenbuche. Eine Reform der Hypothekenordnung in dem Sinne, daß dem Kapitalisten der Umsatz seiner auf Hypothek ausstehenden Forderungen erleichtert, und daß normale Umschlagtermine, staatlich beaufsichtigte Hypothekenagenturen oder kursfähige Schuldverschreibungen mit hinreichendem Amortisationsfonds anstatt der kündbaren Hypotheken eingeführt werden, würde der Kalamität des Grundbesitzes in der Erlangung von Kapitalien am besten abhelfen. — Referent empfiehlt schließlich die Annahme des Kommissionsantrages. Ein großer Theil der Mitglieder hat sich während der fast zweistündigen Rede aus dem Sitzungssaale entfernt; Redner wird sogar von verschiedenen Seiten durch den Ruf: Schluß! Schluß!“, den der Präsident ungerügt läßt, unterbrochen. Redner erklärt dies Verfahren für „unerhört,“ und schließt bald darauf.

Der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt, welcher während der Rede im Hause erschienen ist, verliest dem Hause die königliche Botschaft vom 21. Juni, wonach der Landtag am heutigen Tage, den 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr vom Finanzminister v. d. Heydt im weißen Saale des königlichen Schlosses geschlossen werden soll.

Der Präsident erklärt, um 2 Uhr die Sitzung schließen zu müssen und bittet die Redner, sich danach einzurichten.

Freiherr v. Meding spricht für den Antrag der Kommission. Man könne den Umschwung, der mit Aufhebung der Zinsbeschränkungen eintreten werde, gar nicht vorhersehen. Der Grundsatz: „Theures Geld ist besser als gar kein Geld,“ sei ein sehr gefährlicher; er wolle die Landwirthe vor demselben bewahren. Schließlich betont Redner gleichfalls die Nothwendigkeit einer Reform des Hypothekenwesens. (Die Rede dauert fast eine Stunde.) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird eingebracht.

Herr v. Bernuth (für Schluß der Debatte): So ungewöhnlich der Antrag auf Schluß wohl erscheinen mag, nachdem nur der Referent und noch ein Redner für den Antrag des Referenten, beide in sehr ausgedehnter Weise, gesprochen, und so auffallend, ja ich möchte sagen, selbstmörderisch es sein mag, daß gerade ich den Schluß beantrage, so halte ich die Annahme desselben doch für dringend geboten, da es im Interesse des Hauses liegen muß, eine Abstimmung zu ermöglichen. Diese ist aber nur möglich, wenn der Schluß jetzt angenommen wird.

Hr. v. Senfft-Pilsach (gegen den Schluß): Es ist wirklich ein starkes Novum in diesem Hause, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit der Schluß der Diskussion angenommen werden soll, wo noch gar keine Diskussion stattgefunden hat. Es ist durchaus nöthig, daß noch mehrere Punkte, die bis jetzt noch gar nicht hervorgehoben worden sind, genauer behandelt werden, wie die Arbeiter, die Armuth und das Elend. Es ist ja überhaupt absolut unmöglich, die Sache heut zu beendigen. Bei den einzelnen Paragraphen ist noch Vieles zu sagen. Ihr Antrag auf Schluß hilft Ihnen deshalb gar nichts, da mein geehrter Freund, der Herr v. Daniels, am Schlusse der Debatte gewiß noch ein recht gründliches Referat geben wird. Sie haben deshalb gar keinen Grund, uns Landleuten den Mund zu verbinden: denn aus den Städten kommt ja dieser Antrag. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Schluß abzulehnen.

Es wird abgestimmt; für den Antrag auf Schluß stimmt auch Handelsminister Graf v. Itzenplitz. Dem Präsidenten erscheint das Resultat zweifelhaft; nach der Gegenprobe erklärt er, daß der Antrag auf Schluß abgelehnt sei.

Hr. Dr. Dernburg (gegen den Antrag der Kommission): Der Professor an der Berliner Universität, Hr. Dr. v. Daniels, hat Ihnen eine große Vorlesung über den Grundbesitz gehalten; ich halte es nicht am Platze, diese seine Ansichten hier zu widerlegen. M. H., in dieser Diskussion strecke ich die Waffe.

Hr. v. Senfft-Pilsach (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Vertagung der Sitzung. Es wird dies auch wohl der Regierung genehm sein, da sie Gelegenheit hat, in der nächsten Legislatur-Periode die neue Hypothekenordnung vorzulegen.

Handelsminister Graf v. Itzenplitz: Ich glaube, daß es nicht an Gelegenheit gefehlt hatte, die Sache früher zu Ende zu bringen; doch darüber steht mir kein Urtheil zu. Ich wollte nur mein Bedauern aussprechen, daß die Sache auf diese Weise zu Ende kommt. Wenn nun der letzte Herr Redner meint, daß die Staatsregierung damit einverstanden wäre, so kann ich dies nicht acceptiren. Mir scheint es vielmehr besser zu sein, daß die Sache durch einen definitiven Beschluß des Hauses sei es nach der einen oder nach der andern Seite erledigt werde.

Herr v. Bernuth (gegen den Antrag auf Vertagung): Wie kann man eine Diskussion vertagen mit dem Bewußtsein sie nicht wieder aufnehmen zu können? Dies ist aber hier der Fall, da in kurzer Zeit die Legislaturperiode ganz geschlossen werden soll. Ich halte den Vertagungsantrag deshalb für unstatthaft und hoffe, daß ihn der Herr Präsident nicht zur Abstimmung bringen wird.

Herr v. Kleist-Retzow: Es kann hier durchaus nicht entscheidend sein, ob die vertagte Sitzung wieder aufgenommen werden kann. Sachlich müssen wir ja wohl Alle einverstanden sein, daß die Debatte heut nicht zu Ende geführt werden kann. Ich erwarte deshalb von den Herren Gerechtigkeit für uns, die wir die größten Gewissensbisse haben, einen Rechtszustand, der länger als 1000 Jahre besteht, und auf dem unsere ganzen Lebensverhältnisse beruhen, radikal umzugestalten, zumal da wir von dieser Maßregel keine Hülfe, sondern nur Schaden erwarten. (Ruf: nicht in die Diskussion eingreifen!) Wir setzen deshalb die Gerechtigkeit von Ihnen voraus, daß Sie uns nicht zu überstürzen suchen; Sie müssen auf uns diese Rücksicht nehmen. Ob Sie vertagen oder die Sitzung schließen, kann hierbei gleichgültig sein. Ich halte aber den Vorschlag des Herrn Präsidenten für ganz zweckmäßig, um 2 Uhr die Sitzung zu schließen. (Es ist unterdessen 2 Uhr geworden.)

Herr v. Senfft-Pilsach zieht seinen Antrag zurück.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode: Wenn wir um 3 Uhr pünktlich im weißen Saale sein wollen, muß ich die Sitzung schließen. Vor dem Schluß hat Herr v. Frankenberg noch das Wort verlangt; ich ertheile es ihm.

Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf ersucht das Haus, dem Präsidenten für die sorgfältige Leitung der Geschäfte seinen Dank durch Aufstehen auszusprechen. (Das Haus erhebt sich.)

Präsident Graf Stolberg: Meine Herren! Ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank. Wir haben in dieser Sitzungsperiode allerdings nur wenig Sitzungen gehabt; aber es wird Niemandem entgangen sein, wie wichtig und eingreifend unsere Beschlüsse gewesen sind in die Entwickelung der politischen Zustände unseres Vaterlandes. Möge Gott der Allmächtige walten über die neue Schöpfung des Norddeutschen Bundes, damit dieselbe zur Ehre, zum Ruhme und zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes und unseres geliebten Königs führe. Wie weit die Thätigkeit des Herrenhauses dadurch derogirt wird, läßt sich noch nicht übersehen; das Herrenhaus hat aber auch hier, wie immer, seine Schuldigkeit gethan für Vaterland und König unter schwierigen Verhältnissen. — So lassen Sie uns denn schließen mit dem Rufe: Se. Majestät, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch! (Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal in den Ruf ein). — Schluß nach 2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

(11. Sitzung vom 24. Juni.)

Eröffnung $12^1/_2$ Uhr. Die Bänke des Hauses sind gut besetzt; am Ministertisch Freiherr v. d. Heydt und zwei Regierungskommissare. Die Tribünen sind leer.

Präsident v. Forckenbeck theilt zahlreiche Urlaubsgesuche und mehrere Entschuldigungsschreiben in Bezug auf die heutige Sitzung mit, u. A. Seitens der Abgg. Dr. Kosch, v. Bockum-Dolffs und v. Denzin. Ferner hat der Minister des Innern dem Hause verschiedene statistische Uebersichten zugehen lassen, die der Bibliothek des Hauses überwiesen werden: sie betreffen die Einnahmen des Zollvereins in den Jahren 1864/65, den Tabaksbau, die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein im ersten Quartal des Jahres 1867. Ferner ist eine die Ausstellung der Thierarzneischule betreffende Mittheilung zur Kenntniß des Hauses zu bringen und die Anzeige des Präsidiums des Herrenhauses von den neuesten Beschlüssen dieses Hauses.

Vor der Tagesordnung erhält der Finanzminister das Wort, um, während das Haus sich erhebt, die Allerhöchste vom 21. d. M. gezeichnete Botschaft entgegenzunehmen, durch welche der Finanzminister ermächtigt ist, den Landtag heute um 3 Uhr im Weißen Saale zu schließen.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist die Petition des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen, welche um gesetzliche Regulirung der Einquartirungslast unter voller Entschädigung der mit Einquartirung bei Kriegs- und Friedenszeit belasteten Einwohner und unter Vertheilung der naturalen Lasten nach gleichem Grundsatze für das ganze Staatsgebiet bittet, eventuell um Erlaß eines auf diesen Grundsätzen basirenden Spezialgesetzes für die Rheinprovinz. Der Antrag der Kommission geht dahin, die Petition der Regierung als Material zu überweisen mit dem wiederholten Ersuchen, die zugesagte gesetzliche Neuregelung der Einquartierungslast zu beschleunigen.

Der Referent der Petitionskommission Abg. v. Richthofen verzichtet auf das Wort. Abg. v. Carlowitz bedauert, daß die Entschädigungen für den Krieg so außerordentlich lange verzögert werden; speziell in dem Kreise, dem der Hr. Redner angehört sind die kleineren Gutsbesitzer jetzt nach einem Jahre noch nicht für die Verluste entschädigt, die sie durch Stellung von Gespannen, die ihnen nicht zurückerstattet sind, erlitten haben. Bis dat, qui cito dat.

Reg.-Kommissar Geh. Kriegsrath v. Barretzki versichert, daß mit allen Kräften an der Abwickelung der Rechnungs-Angelegenheiten bezüglich des letzten Krieges gearbeitet wird, daß sie aber nicht zu bewältigen waren bei der Masse der organisatorischen Arbeiten, die dem Ministerium vorliegen. Mit der Petition steht die gehörte Zwischenrede in keiner Verbindung, da eine Erhöhung der Servisvergütung doch nur auf gesetzlichem Wege geregelt werden kann und das anerkannte Bedürfniß der Servisvergütung durch die gesetzlichen Faktoren zur Feststellung kommen muß. Woran die Verzögerung bis jetzt gelegen hat, ist bereits früher erörtert worden. Die Erhebungen im Lande sind so umfassend gewesen und in Folge dessen wieder die Beurtheilungen der verschiedenen Ministerien, daß es vor Ausbruch des Krieges nicht möglich war, das Material festzustellen, das durch die Erweiterung des Staatsgebietes nunmehr noch vervielfältigt worden ist. Es wird unausgesetzt daran gearbeitet, aber es muß ein Einklang erzielt werden zwischen den Bedürfnissen des Landes und den Erhebungen, d. h. der Tarif muß diesen beiden Faktoren gebührend angepaßt werden, was zeitraubende Korrespondenzen der Ministerien erfordert. Mit dem Antrage der Kommission ist die Staatsregierung einverstanden und sie läßt es an Nichts fehlen, um die Arbeit nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission einstimmig bei.

Präsident v. Forckenbeck giebt zum Schluß eine Uebersicht der vom Hause erledigten Arbeiten. Von der Staatsregierung sind vorgelegt worden 4 Gesetzentwürfe, darunter die Verfassung des Norddeutschen Bundes, und ein Jahresbericht der Staatsschulden-Kommission, welche sämmtlich die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erhalten haben. Von den Mitgliedern des Hauses sind eingebracht und im Plenum erledigt worden 5 Anträge und 2 Interpellationen. Einer dieser Anträge hat das Haus veranlaßt, einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, anzunehmen, über dessen Schicksal im Herrenhause bis jetzt eine Mittheilung nicht eingegangen ist.

Von 95 eingegangenen Petitionen ist eine der Staatsregierung überwiesen, 13 sind durch die Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes, 1 durch die Annahme des Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes für erledigt, 29 für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet und über 1 ist erst heute Bericht erstattet worden.

Die Abtheilungen haben 10, die Kommissionen 5 Sitzungen gehalten, aus welchen mit Ausnahme von 5 Berichten über Wahlprüfungen 1 schriftlicher und 8 mündliche Berichte erstattet worden, die in den 11 Plenarsitzungen des Hauses zur Berathung gelangt sind.

M. H., ich schließe mit dem aufrichtigen und innigen Wunsche, daß der wichtige Beschluß, den wir für Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes gefaßt haben, unserem deutschen, unserem preußischen Vaterlande zum Heil und Segen gereichen möge, und mit dem alten hergebrachten Rufe der Treue und Ehrerbietung: Seine Majestät der König lebe hoch! (Das Haus erhebt sich mit dreimaligem Ruf.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 12 Uhr 50 Minuten.

Um 3 Uhr fand die Schließung des Landtags im Weißen Saale statt, in dem sich etwa 100 Mitglieder beider Häuser, darunter nur sehr wenige in Uniform, eingefunden hatten. Von den Anwesenden gehörte die Mehrzahl dem Herrenhause an, die liberale Partei des Abgeordnetenhauses war nur sehr schwach vertreten. Wir bemerkten Gneist, v. Bunsen, Richter, Grabow, Lette, Stavenhagen neben v. Vincke (Hagen), Graf Eulenburg und Wagener. Die kleine Versammlung war in so lebhaften Gesprächen, daß der Präsident des Herrenhauses, der Generalsuniform trug, mit dem Säbel einige Male auf den Boden aufschlug, um auf den Eintritt der Mitglieder des Staatsministeriums aufmerksam zu machen. Die Minister, von denen nur Graf Bismarck und Herr v. Selchow fehlten, stellten sich links von dem verhüllten Throne auf und der Finanzminister v. d. Heydt verlas alsdann die in einem Theil unserer gestrigen Zeitung als Telegramm mitgetheilte Rede, welche lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Maj. der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen. Die Regierung Sr. Maj. erkennt es mit lebhaftem Danke an, daß das Herrenhaus mit Einstimmigkeit, das Abgeordnetenhaus mit weit überwiegender Mehrheit die Zustimmung zu der Verfassung des Norddeutschen Bundes ertheilt haben. In der Bereitwilligkeit, mit der die beiden Häuser dabei unter Ueberwindung entgegenstehender Bedenken auf einen Theil ihrer bisherigen Rechte verzichtet haben, ehrt die Regierung Sr. Majestät eine neue Bewährung des deutschen Sinnes und der patriotischen Hingebung, welche das Erbtheil des preußischen Volkes sind, und auf welcher Preußens Beruf für Deutschland begründet ist.

Durch die Zustimmung der preußischen Landesvertretung zur Errichtung des Norddeutschen Bundes sind nunmehr alle Vorbereitungen für die Geltung der Verfassung desselben in Preußen erfüllt. Die Verkündigung der Bundesverfassung wird unverweilt und gleichzeitig in allen verbündeten Staaten erfolgen.

Somit wird der nationalen Entwickelung Deutschlands der neue Boden bereitet sein, den fruchtbringend zu machen sich alle patriotischen Kräfte vereinigen werden. Das preußische Volk aber wird auf die Neugestaltung Deutschlands um so mehr mit Genugthuung blicken können, als dieselbe den Keimen entsprossen ist, welche in Preußen in Gemeinschaft zwischen Fürst und Volk fort und fort gepflegt worden sind.

Während Norddeutschland nunmehr einen eng verschmolzenen Staatenverein bilden wird, soll die nationale Gemeinschaft, welche zum Schutze deutschen Gebietes bereits gesichert war, auch auf das wirthschaftliche Leben des deutschen Volkes ausgedehnt und der Zollverein, dessen Gründung einst den Beginn der einheitlichen Entwickelung Deutschlands bezeichnete, mit den Lebensbedingungen des Norddeutschen Bundes in Einklang gesetzt werden.

Dank der Mäßigung und Friedensliebe aller Mächte ist es gelungen, die friedliche Entwickelung der europäischen Verhältnisse vor Störungen zu bewahren, die freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Sr. Majestät dem Könige und den Monarchen mächtiger Nachbarstaaten gewähren der allseitigen Zuversicht auf die Dauer eines segenbringenden Friedens ein gewichtiges Unterpfand.

Der Wunsch und das Streben der Regierung Sr. Majestät wird fort und fort darauf gerichtet sein, die Bedeutung und die Macht des neu gekräftigten Staatswesens vornehmlich in der Sicherung der Segnungen des Friedens zu bewähren.

Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich die Sitzungen beider Häuser des Landtags für geschlossen.

Mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Mäjestät den König, von dem Grafen Stolberg ausgebracht, war die Feierlichkeit $3^1/_4$ Uhr zu Ende.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 25. Juni.

— [Zum Provinzial-Schützenfest.] Im Städtchen wurde der Festzug gestern Vormittag nach drei Kanonenschüssen, von dem Komitémitglied, Herrn Hotelbesitzer Mylius mit den Worten begrüßt:

Willkommen! von ganzem Herzen dreimal Willkommen in diesen Räumen Euch, geehrte Festgenossen von nah und fern!

Seit dem Bestehen dieses Hauses sind in demselben schon mancherlei Feste gefeiert worden, die für uns von Bedeutung waren und angenehme Erinnerungen zurückließen, — eben das heutige bildet einen Glanzpunkt in der Geschichte des Schützenwesens, als der Anfang der längst gewünschten Einigung der einzelnen Gilden und der dadurch erreichbaren Stärkung des Ganzen.

Deshalb müssen wir trachten, daß die Feier dieses Festes nicht blos in den Akten verzeichnet stehe, sondern vielmehr daß die Erinnerung an dasselbe in den Herzen aller Festtheilnehmer fortlebe und ich glaube im Sinne Aller zu handeln, wenn ich ausspreche: als gute Bürger eines Staates wollen wir in Frieden und Eintracht die festlichen Tage verleben, — Freude und Heiterkeit erfülle jedes Gemüth, — dagegen sei Kummer und Sorge in den Personalarrest verdonnert, — der edle Wettkampf „mit erlaubten Mitteln“ sporne die männigliche Kraft und Geschicklichkeit, — Annäherung, — Harmonie, — Freundschaft und gegenseitige Achtung entsprieße als Frucht des geselligen Beisammenseins — und der Schluß desselben sei der allseitige Wunsch, uns recht bald mit herzlichem kameradschaftlichem Entgegenkommen hier oder anderswo wiederzusehen.

In diesen Gefühlen, Wünschen und Hoffnungen sei hiermit das Fest freudig eröffnet.

Darauf wurden die Fahnen und das Bundesbanner in dem mit den Farben schwarz-weiß-roth dekorirten Fahnentempel aufgestellt. Nach einstündiger Pause begann das Geldprämien-Schießen und dauerte bis 5 Uhr Nachmittags. Das Publikum besuchte Nachmittags den Schützengarten, in welchem die Musikkapellen 37. und 46. Regts. ein Doppelkonzert arrangirt hatten, recht zahlreich. Um 6 Uhr fand im reich geschmückten Schützensaale das Festdiner statt, während welchem eine Reihe von Toasten ausgebracht wurden. Wir erwähnen von denselben einen Toast vom Herrn Ober-Regierungsrath Wegner auf Se. Majestät den König. Erinnernd an das Mährchen von jenem Berge, der sich nur öffnete, wenn ein gewisses Wort ausgesprochen wurde, verglich Redner das menschliche Herz mit dem Berge; bei dem Klange eines Wortes aber öffnen sich alle unsere Herzen und schlagen höher, bei dem Worte „König Wilhelm“. Diesem unserm erhabenen Könige, der noch vor einem Jahre opferfreudig für sein Volk in den Kampf gezogen, gebühre das erste Lebehoch. Unter Tusch stimmten die Anwesenden freudig in dies Hoch ein. Herr Mylius brachte einen Toast auf die Behörden ungefähr in den Worten aus:

Wie eine edle Pflanze nur unter der Pflege des sorgsamen Gärtners gedeihen kann, so entwickeln sich die bürgerlichen Einrichtungen und Vereinigungen zur Blüthe unter dem Schutze und der Begünstigung der Behörden.

Das Schützenwesen insbesondere erfreut sich ihres Wohlwollens. Wir haben hier am Orte davon die sprechendsten Beweise, denn unser sogenannte erste, wohlgemerkt, der erste Vorsteher unserer Gilde inkommodirt die Behörden häufig genug mit seinen bundesfreundlichen Wünschen.

Gleichwohl erfreuen wir uns bei jeder Gelegenheit der gütigen Theilnahme und der Begünstigung der Spitzen der Behörden, weil sie in den Schützenvereinen den Kern des Bürgerthums erblikken. Ich wünsche lebhaft, daß wir dieser Ansicht entsprächen, daß es uns klar würde, daß nicht in den Trinkgelagen, in dem Promeniren und in den Spielereien und bunten Bändern und sonstigen Eitelkeiten der Zweck unserer Vergnügung liegt, sondern daß dieselbe die Bürgertugenden zur Blüthe und zur Frucht zu fördern bestellt ist. Nachdem wir durch die Vorsorge der Regierung und durch den vortrefflichen Geist unserer herrlichen Armee befreit sind von dem Waffendienste, der unsere Vorfahren belastete, so wollen wir unsern Bürgersinn beweisen durch aufopfernde Vaterlandsliebe — durch treues unerschütterliches Halten zu unseren Behörden — durch Richtung und Haltung auf Ordnung und Gesetzlichkeit. Dadurch bekräftigen wir am Besten, daß es uns aus aufrichtigem und dankerfülltem Herzen kommt, wenn wir rufen: unsere verehrten Behörden, sie leben hoch!

Herr Kallinowski betoastete die fremden Kameraden, die zum Gelingen des Festes durch ihre Anwesenheit beitragen; Herr H. Schneider die Frauen, die selbst dem Diner durch ihre Gegenwart einen höheren Reiz verleihen. Zwischen den Toasten wurden Lieder theils gesungen, theils von der Kapelle gespielt.

Während des heutigen Tages wird das Prämienschießen bis 8 Uhr Abends fortgesetzt.

Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen soll morgen Nachmittag durch eine Deputation eine Einladung zum Besuche des Festplatzes überbracht werden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

— Die gestern inhaltlich mitgetheilte Rede des Herrn Ober-Regierungsraths **Wegner** lautet:

Meine geehrten Herren Schützen! Ich bin beauftragt, Ihnen die herzliche Theilnahme auszudrücken, welche mein hoher Chef, der Herr Oberpräsident v. Horn und das ganze Regierungskollegium **dem ersten Provinzial-Schützenfeste** widmet. Diese Theilnahme aber meine Herren, gilt nicht bloß der geselligen Seite des Festes, die — so schön das Fest unter der Gunst des hellen Tags und des noch helleren Friedens-Sonnenscheins auch ausfalle — doch flüchtig vorüber rauscht. Unsere Theilnahme beruht vielmehr auf dem Wunsch: **daß der neue Provinzial-Schützenbund — wie er aus einer patriotischen Veranlassung hervorgegangen ist — auch jederzeit patriotische Ziele verfolge und eine Stätte guten preußischen Bürgerthums für die ganze Provinz werden möge.**"

Der Bund — sagte ich — sei aus einer patriotischen Veranlassung hervorgegangen Sie wissen, meine Herren, es gab leider eine Zeit — sie lag jenseits Königgrätz — in welcher das hohe, mit so herrlichem Erfolg gekrönte Streben der preußischen Landesregierung von vielen, auch von sonst guten Bürgern schwer verkannt und angegriffen wurde; eine Zeit, wo wirklich freier Bürgermuth und ein seiner guten Sache gewisses Herz dazu gehörte, der allgemeinen Opposition zu opponiren, in Wort und That das alte preußische Banner hoch zu halten. In der Posener Schützengilde fehlte es nicht an Männern, die damals schon diesen Muth preußischer Gesinnung und offener Bethätigung derselben hatten. Se. Majestät der König wurde dadurch bewogen, dem Ansuchen des Vorstands statt zu geben und der Posener Gilde jene schöne Adlerfahne zu verleihen — ich bitte, sie auszubreiten — (geschieht), ein Zeichen der bewahrten und der für alle Folge zu bewahrenden treuen Ergebenheit aller Mitglieder der Gilde.

Der alte Eichstamm aber der Posener Gilde — der seine Wurzeln tief in die Vergangenheit senkt — von den Schwingen des königlichen Adlers berührt, ergrünte aufs Neue. Gehoben durch die königliche Gnade fühlte man sich stark zu dem Plane, von hier aus die gesammten Gilden der Provinz mit einem brüderlichen Bande zu umfassen, durch zweijährige Zusammenkünfte zum Preisschießen neuen Eifer, neues Leben zu entzünden, auch die Gilden der kleinen Städte aus ihrer Verkümmerung zu reißen. Wohl ziemt es der 600jährigen hauptstädtischen Gilde, als Vorort bei einem solchen Unternehmen voranzugehen. Am Tage der Weihe jener königlichen Fahne, am 21. Juni 1864, wurde der Gedanke zur That. Von diesem Tage datirt das Stiftungsprotokoll. 5 Städte, darunter Bromberg, traten sofort bei. Im Jahre 1865 wurde das Statut angenommen und heute umfaßt der Bund schon 20, darunter die ansehnlichsten Gilden der Provinz.

Dies also der patriotische Ursprung des Schützenbundes, an den sich unser Wunsch knüpft: daß der Bund, seines Ursprungs eingedenk, allezeit patriotische Ziele verfolgen möge. Aber kann er das auch? Giebt es solche Ziele für den Bund? Von vielen Seiten hören wir die Schützengilden für überlebte Institute des Mittelalters erklären. In gewissem Sinne ist das auch nicht unbegründet. Die Zeiten sind längst vorüber, worin die Schützengilden in erster Linie berufen waren, wenn nicht das Vaterland, so doch die Mauern der Vaterstadt zu vertheidigen. Eine andere gewaltige Macht hat dies hohe Amt unter Führung des preußischen Adlers übernommen. Wir haben die Ehre, einen mit frischem Lorbeer bekränzten Helden der letzten großen Kriegsfahrt des preußischen Heeres und hochgefeierten Kriegsgefährten als Zeugen dieser Fahnenweihe hier zu sehen — der schönste Schmuck des Festes — und ich möchte bitten, die Fahnen vor diesen Helden (auf General Steinmetz und andere hohe Offiziere zeigend) zu verneigen. (Geschieht mit Tusch.)

Auch als polizeiliche Hülfsmacht haben sich die Schützengilden bekanntlich nicht bewährt.

Und dennoch fehlt es nicht an einer lebensvollen, patriotischen Aufgabe für die Gilden. Es gilt nur sie zu ergreifen und auf rechtem Wege zu verfolgen. Dem Bürger eines Landes, wo Jedermann Soldat war oder ist, wo die Kinder so zu sagen in Waffen geboren werden, dem Bürger eines Staats, dessen Größe auf gleicher Tüchtigkeit des Volkes in der Kriegs- und Friedensarbeit beruht, sollte es diesem Bürger nicht wohl anstehen, von Zeit zu Zeit das Werkzeug seiner friedlichen Arbeit, sei es Feile oder Hobel, Nadel oder Feder mit der Büchse zu vertauschen, sich in den geliebten Soldatenschmuck zu werfen und der wallenden Fahne, den wohlbekannten Klängen der Trommel im Gleichschritt zu folgen? Gewiß thut er wohl daran und hilft ein theures Nationalgut die militärische Tüchtigkeit, bewahren. Er bleibt selbst waffenfähig für Zeiten, in denen es dem Könige nöthig dünken sollte, auch den letzten Mann zur Fahne zu rufen. Nur sollte der Bürger der Worte eingedenk sein, die Schiller den alten Wachtmeister in Wallensteins Lager dociren läßt:

„Nun da sieht man's! der Saus und Braus
Macht denn der den Soldaten aus?
Das Tempo macht ihn, der Sinn und Schick,
Der Begriff, die Bedeutung, der feine Blick."

Denn ebenso macht auch den guten Schützen nicht der Federhut, der Waffenrock und das volle Glas; es macht ihn der Ernst bei der Sache, die gute Zucht und Sitte, treue Kameradschaft, fester Widerstand gegen alles unmäßige, ungeregelte, schlaffe Wesen und vor Allem die unwandelbare Treue gegen Gott, König und Vaterland.

Daß ein solcher echt soldatischer, echt preußischer Geist in dem neuen Schützenbunde eine feste Stätte finde und sich von da über die Gilden, über den Bürgerstand der ganzen Provinz verbreite, daß ist der Wunsch, mit dem wir die neue entfaltete Fahne begrüßen und den wir nun nach Vätergebrauch in einen kurzen Spruch zusammenfassen:

Der neue Schützenbund soll leben,
Dem Kön'ge allzeit treu ergeben,
Er halte stets auf Zucht und Ehr'
Und sei dem Schlechten eine Wehr.

— In der heutigen „gaz. Torunska" erklärt sich der Abg. **Ignaz Lyskowski** gegen die Beschickung des Reichstages seitens der Polen.

— Die Sonnabend-Nummer des „Dz. posn." ist wegen ihres „Organische Arbeiten" überschriebenen Leitartikels in der ganzen Auflage konfiscirt worden. Es wurde sogleich eine zweite Auflage mit Weglassung jenes Artikels gedruckt.

† **Bojanowo**, 23. Juni. [**Provinzial-Verbandstag.**] Auf dem heute hier abgehaltenen Verbandstage der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften für die Vorschußvereine der Provinz Posen waren vertreten: 1) der Vorschußverein zu Posen, 2) der Vorschußverein zu Lissa, 3) der Vorschußverein zu Rawicz, 4) der Konsumverein zu Rawicz, 5) der Vorschußverein zu Obrzycko, 6) der Vorschußverein zu Schönlanke, 7) der Vorschußverein zu Wronke, 8) der Vorschußverein zu Bojanowo; letzterer durch seine sämmtlichen Ausschußmitglieder. Die Erschienenen wurden auf dem Bahnhofe durch zwei Mitglieder des hiesigen Ausschusses empfangen und in die Stadt begleitet, wo die Vorberathung in dem Gasthofe zum deutschen Hause stattfand. Der Vorsitzende des hiesigen Vorschußvereins, Herr Bürgermeister Kolisch, welcher zugleich Verbandsdirektor war, begrüßte hier die Erschienenen und drückte den herzlichen Wunsch dabei aus, daß das heutige Zusammensein zum Segen des großen Ganzen gereichen möchte. In den hier gemachten geschäftlichen Mittheilungen wurde besonders hervorgehoben, daß die bisher dem Unterverbande angehörenden Vorschußvereine Jutroschin und Moschin nicht vertreten waren, auch keine schriftliche Mittheilung gemacht hatten, so daß wohl anzunehmen ist, daß sie dem Verbande nicht mehr angehören wollen. Ebenso waren die jungen Vereine Punitz und Fraustadt nicht vertreten, von denen man bestimmt angenommen hatte, daß sie sich dem Verbande anschließen würden. Der Anwalt der Genossenschaften hatte angezeigt, daß auf dem allgemeinen Vereinstage zu Kassel beschlossen worden wäre, daß die Vereine nur 1% des Reingewinnes an die Anwaltschaft abzuführen verpflichtet seien, dahingegen hätten sie die Kosten für den Unterverband allein zu tragen. Herr Kaufmann Basch stellte darauf den Antrag, daß wie bisher 2% des Reingewinnes an den jedesmaligen Vorort eingesandt werden sollen, von diesen 2% ist 1% für die Anwaltschaft bestimmt, das zweite % soll im Interesse des Verbandes verwendet werden. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Hierauf wurde bestimmt, daß die einzelnen Vereine bei eintretendem Geldbedürfniß sich nur an den Vorort zu wenden hätten, welcher dann verpflichtet sei, das Nöthige anzuordnen, um das Geld zu beschaffen. Als Vorort für den nächsten Verbandstag wurde durch Stimmenmehrheit Posen erwählt. Zum Deputirten für den nächsten allgemeinen deutschen Vereinstag wurde Herr Kaufmann Basch aus Lissa und zum Stellvertreter Herr Kaufmann Gerstel aus Posen gewählt, nachdem vorher bestimmt war, daß die Kosten für die Beschickung aus den Einnahmen für den Verbandstag zu entnehmen seien, die einzelnen Vereine daher Nichts beizutragen hätten. Die Verbandstage sollen auf den Antrag des Deputirten des Schönlanker Vereins im Monat Juli abgehalten werden. Ebenso wurde noch auf den Antrag des Herrn Kaiser aus Wronke bestimmt, daß sämmtlichen Vereinen Abschrift der vorstehenden Verhandlung zur näheren Kenntnißnahme eingesandt werde. Hierauf wurde die Vorberathung geschlossen. Die Herrn Deputirten begaben sich nun zu dem bei dem Kassirer des Vereins, Herrn Kaufmann Starke veranstalteten Mittagessen, an welchem sich auch die Ausschußmitglieder des hiesigen Vorschußvereins betheiligten. Herr Rektor Krug brachte hier den erschienenen Herrn Deputirten in einem gediegenen Vortrag ein Hoch, welches Herr Basch mit einem Hoch auf den wahren Humanismus, den Träger der Vorschußvereine, erwiderte. Nachmittag 3 Uhr begab man sich auf den Saal des hiesigen Rathhauses, um die Berathung über die noch bestimmten Punkte der Tagesordnung: a) über das Genossenschaftsgesetz und b) über Konsumvereine, fortzusetzen. Hierzu waren auch die Mitglieder des hiesigen Vorschußvereins eingeladen. Dieselben waren zahlreich erschienen. Nachdem Herr Basch in einem längeren Vortrage das Genossenschaftsgesetz und namentlich das Musterstatut für die Vereine durchgegangen war, wurde die Annahme dieses Statuts den Vereinen des Verbandes mit denjenigen Abänderungen, welche der Lokalität angemessen sind, empfohlen.

Da Herr Dr. Geisler als Referent über die Konsumvereine durch eine nothwendige Reise zu erscheinen verhindert war, so sprach in seinem Auftrage der Herr Kreisgerichts-Sekretär Rösner aus Rawicz. Herr Schlossermeister Geisler sprach hierauf den anwesenden Deputirten, so wie dem Vorstande des hiesigen Vorschußvereins den Dank im Namen der Mitglieder des Vereins für gehabte Mühwaltung aus. Hierauf wurde der Verbandstag von dem Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

§ **Gostyn**, 22. Juni. [**Gerichtliches.**] Der Dr. med. W., ein 6 bis 8 Meilen im Umkreise gesuchter Arzt, der zugleich hier die Stelle des Stadtverordnetenvorstehers bekleidet, saß am 18. März c. mit einem Propste aus der Nachbarschaft in der Weinstube des Kaufmanns Langner zu Gostyn. Gesprächsweise theilte der letztere ersterem mit, er müsse noch zum Rechtsanwalt Dr. B. gehen, um ihn in einer Prozeßsache zu konsultiren. Dr. W. rieth hierauf, lieber den Rechtsanwalt ins Lokal holen zu lassen, da er ihm einige „Spitzen oder Malicen" sagen wolle. Es wurde hierauf nach dem Rechtsgelehrten geschickt und dieser erschien nicht lange darauf in der Weinstube. Beim Hereintreten hänselte ihn Dr. W., daß er so lange auf sich warten lasse. Rechtsanwalt B. replicirte, kurz es entspann sich zwischen beiden ein Wortwechsel, welchen die mit anwesenden Gäste anfänglich für einen Scherz hielten, der jedoch auf den Propst von vornherein einen sehr peinlichen Eindruck machte. Dr. W. kam dabei auf die Juristen zu sprechen, beleidigte namentlich ein Mitglied der Gerichtsdeputation in Gostyn und äußerte schließlich zu seinem Gegner im Wortgefechte: „Ihr Juristen seid alle Schafköpfe." Nachdem dieser Ausdruck gefallen war, erkannten alle Anwesenden sogleich, daß Rechtsanwalt B. sich durch diese Aeußerung gravirt fühle. In der That wandte er sich auch an den Schiedsmann in Gostyn, um den Sühneversuch zu veranlassen und darauf hin zur Injurienklage verstattet zu werden. Der Schiedsmann nun sandte die Beschwerde des Rechtsanwalts B. sammt der Vorladung an Dr. W.

Am 22. März nun, an welchem Tage wegen des Geburtstages Sr. Majestät die Gerichtslokale geschlossen blieben, fand in der Nachmittagsstunde ein Exekutor die Beschwerde des Rechtsanwalts B., welche der Schiedsmann an den Dr. W. übersandt hatte, mittelst einer Stecknadel an die Thür des Vormundschaftsbureaus geheftet. Das Schreiben war geöffnet und darin deutlich genug zu lesen: „Ihr Juristen seid alle Schafköpfe."

An selbigem Tage war in Gostyn zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät Diner. Dr. W. erkundigte sich, wer an demselben Theil genommen habe, und ersah, daß auch Rechtsanwalt B dabei gewesen sei. Inzwischen war es Abend geworden, und Gostyn wurde illuminirt. Rechtsanwalt B. hatte nach dem Diner noch eine Visite beim Dirigenten der Gerichtsdeputation gemacht und sich darauf verabschiedet, um sich in seine Wohnung zu begeben. Bald darauf kehrte er jedoch ohne Brille, mit blau unterlaufenen Augen und im Gesichte blutend, zurück, indem er erzählte, Dr. W. habe ihn an einer dunklen Stelle des Marktes zwischen der Pumpe und seinem Hause unvermuthet angegriffen und ihm die sichtbaren Verletzungen dadurch beigebracht, daß er ihn ins Gesicht mit der geballten Faust geschlagen habe.

Um eine Verdunkelung des Thatbestandes zu verhüten, citirte der Dirigent der Deputation am nächsten Tage den Dr. W. behufs seiner Vernehmung. Der W. leugnete, mit dem Rechtsanwalt B. ein Rencontre gehabt zu haben. Da er jedoch kleine Verletzungen im Gesichte hatte, so wurde das Verhör auch dahin ausgedehnt, wie er zu denselben gekommen sei. Dr. W. gab an, es sei möglich, daß er sich einmal in der Nacht gekratzt oder er sich die Narben bei einer schweren Entbindung, oder beim Fahren durch Reiben am Stroh beigebracht habe. Da Dr. W. unser Gerichtsarzt ist, so wurde der Stabsarzt als Sachverständiger hinzugezogen, und dieser bekundete, daß die vom Dr. W. angegebenen Gründe der Verletzungen nicht glaubhaft erscheinen, daß diese kleinen Wunden vielmehr innerhalb der letzten 12 bis 24 Stunden entstanden sein müßten. Im Laufe der Untersuchung nahm Dr. W. auch seine Aussage zurück und richtete ein Schreiben an die königl. Staatsanwaltschaft, in welchem er zugab, einen Zusammenstoß mit dem Rechtsanwalt B. gehabt zu haben, er wollte jedoch der zuerst Angegriffene gewesen sein und sich im Stande der Abwehr befunden haben. Wenn er dies nicht gleich bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt habe, so sei der Grund davon der, daß er das Rencontre für beide Theile kompromittirend erachtet und deshalb sich bemüht habe, es anfänglich vergessen zu machen, bis er zur Ueberzeugung gelangt sei, daß dies nicht mehr möglich sei.

In Folge dieser Umstände war Dr. W., der bereits einmal wegen Beleidigung eines Beamten mit einer Geldbuße bestraft ist, der wiederholten öffentlichen Beleidigung öffentlicher Beamten in Beziehung auf ihren Beruf im Rückfalle und der vorsätzlichen, mit Ueberlegung verübten Körperverletzung angeklagt. Nach der Deduktion der Staatsanwaltschaft nämlich war die inkriminirte Aeußerung deshalb als in Beziehung auf den Beruf gemacht, anzusehen, weil Dr. W., wenn auch der Wortwechsel nicht hat vollständig festgestellt werden können, zuerst auf die Juristen überhaupt, dann auf die in Gostyn zu sprechen kam, bevor die Beleidigung fiel. Eine Wiederholung der Beleidigung wurde symbolisch darin gefunden, daß die Beschwerde gerade an die Gerichtsthür angeheftet war. Dr. W. wurde deshalb als der Thäter oder Veranlasser dieser symbolischen Beleidigung betrachtet, weil Niemand anders ein Interesse daran hatte, und weil das qu. Schreiben geständlich sich in seinem Zimmer befunden hatte. Endlich wurde die Behauptung des Dr. W., daß er der Angegriffene gewesen sei, in der Anklage deshalb als eine unrichtige bezeichnet, weil sein Benehmen nach dem Rencontre dagegen sprach, indem er bald nachher hierüber durchaus nicht im Tone der Entrüstung sich geäußert, sondern vielmehr burschikos von „Kloppe, die es gegeben hätte", gesprochen habe.

Die mündliche öffentliche Verhandlung, bei der der Angeklagte in Person erschienen war, nahm einen großen Theil des Tages in Anspruch, indem zwölf Zeugen vorgeladen waren. Bezüglich des ersten Punktes der Anklage machte Dr. W. geltend, daß das Lokal, in welchem er sich mit Rechtsanwalt B. befunden, kein öffentliches zu nennen sei. In der That bekundete der Gastwirth Langner, daß er in dieses Zimmer die anwesenden Gäste zu seiner Privatmahlzeit gebeten habe, und daß dieses Zimmer nur dann Fremden offen stände, wenn das andere besetzt sei. Indeß der Umstand, daß gerade an der Thür dieses Zimmers ein Blechschild mit der Inschrift „Weinstube" angebracht ist und daß Langner zugab, daß er deshalb einen Fremden, der darin Platz nehmen wolle, nicht zurückweisen könne, sprach zu Ungunsten des Angeklagten.

Bezüglich des zweiten Punktes der Anklage behauptet Dr. W., daß er das Schreiben des Schiedsmannes auf seinem Pulte, nachdem es von seiner Frau geöffnet worden, vorgefunden, aber den Inhalt vermuthend nicht gelesen habe. Ueber den Verbleib könne er bestimmte Angaben nicht machen, er vermuthe aber, daß das Schreiben aus seinem Zimmer, das in der Regel offen stände, von einem Freunde oder Feinde herausgenommen worden sei. Auf diesen Entlastungsbeweis konnte es jedoch gar nicht ankommen, da der Belastungsbeweis der Anklage insofern nicht gelang, als keiner der Zeugen bekunden konnte, daß er den Dr. W. am 22. März im Gerichtsgebäude gesehen habe.

Endlich blieb Dr. W. in Hinsicht auf den dritten Punkt der Anklage bei seinen in dem erwähnten Schreiben an die Staatsanwaltschaft gemachten Angaben. Wenn auch kein Zeuge bei der That zugegen war, sprachen doch die begleitenden Umstände so für die Behauptungen des Rechtsanwalts B., daß dieser mit dem Eide betraut werden konnte. Auch hätte Rechtsanwalt B., wenn er den Dr. W. hätte angreifen wollen, nicht einen Havelok getragen, welches Kleidungsstück erfahrungsmäßig und auch nach der Aussage des Rechtsanwalt B. den freien Gebrauch der Arme hindert. Dagegen konnte das Requisit der Ueberlegung nicht festgestellt werden.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ließ deshalb die Anklage der mit Ueberlegung verübten Körperverletzung fallen, hielt nur den Vorsatz aufrecht und plaidirte auf eine viermonatlichen Gefängnißstrafe. Der Vertheidiger des Angeklagten, Justizrath Sander in Rawicz, trug in einer durch juristische Schärfe sich auszeichnenden Vertheidigung auf Freisprechung, event. auf Verurtheilung zu einer Geldstrafe an. Das Urtheil des Gerichtshofes zu Rawicz, wohin die Sache verwiesen worden war, weil die hiesigen Richter beim Ausgang derselben als die Mitbeleidigten interessirt waren, lautete dahin, daß der Angeklagte einer öffentlichen — jedoch nicht wiederholten — Beleidigung öffentlicher Beamten im Rückfall schuldig und deshalb mit drei Wochen Gefängniß zu bestrafen. Wegen der Mißhandlung wurde Dr. W. außerdem mit neun Wochen Gefängniß belegt, indem nur der Vorsatz, nicht die Ueberlegung als vorhanden angenommen wurde. Eine Theilung des Tenors in der angegebenen Weise trat deshalb ein, um dem Verletzten die Befugniß zu ertheilen, die Verurtheilung des Dr. W. bezüglich der Beleidigung publiziren zu können. — Von Seiten des Publikums, sowohl von Seiten des hiesigen als des Rawiczer, war der Andrang während der ganzen Sitzung bei dem Interesse, das Person und Sache erregte, ein sehr großer.

∾ **Schneidemühl**, 24. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf heute früh halb 5 Uhr mit dem Kurierzuge hier ein, besichtigte auf dem Exercierplatze die 1. und in loco die 5. Schwadron des 4. Ulanen-Regiments. Bei Inspicirung der Invalidenkompagnie ließ Se. k. H. sich einen Veteranen vorstellen, der gestern seine goldene Hochzeit gefeiert hatte. Se. k. H. gedachte dabei der Seltenheit der goldenen Hochzeit und sagte dem Alten: „Sie sehen aber noch recht wohl aus, die Luft muß hier gesund sein." Noch ein Händedruck und die Sache war damit abgemacht. Natürlich wird diese dem Gatten gewordene Auszeichnung hinterher auch seiner Ehehälfte zu einem wahren Gaudium geworden sein. Der Prinz reiste um 8 Uhr nach Bromberg per Extrazug weiter. — Der hiesige Kaufmann Philipp H. hat angeblich vorgestern in Berlin 3800 Thlr. in Tresorscheinen verloren. — Der Pensionär Roszynski hatte höheren Orts zur Sprache gebracht, daß der hiesige Propst den für den 27. Juni v. J. Allerhöchst verordneten Buß- und Bettag nicht vorschriftsmäßig abgehalten habe. Die darauf dieserhalb stattgehabte Recherche hatte für den Roszynski kein günstiges Resultat und stand deshalb darüber wegen Verleumdung des Propstes unter Anklage. Im Verhandlungstermine am 17. d. M. wurde er aber von der hiesigen Gerichts-Deputation für Kriminalsachen freigesprochen. Der Gerichtshof hat angenommen, daß der Beweis nicht erbracht sei, daß der fragliche Gottesdienst in vorschriftsmäßiger Form gehalten worden.

Landwirthschaftliches.

□ **Lissa**, 22. Juni. [**Landwirthschaftliches. I.**] Nach einer Unterbrechung von drei Jahren fand gestern zum ersten Male wieder eine Generalversammlung der Mitglieder der agrikultur-chemischen Versuchsstation für die Provinz Posen in **Schmiegel** statt. Dieselbe begann Vormittags 10 Uhr mit einer Exkursion auf die verschiedenen Versuchsfelder in Verbindung mit einer Besichtigung der auf den Dominien Alt-Boyen und Kuschen ausgestellten Rindvieh- und Schafheerden, nebenher auch einiger landwirthschaftlicher Maschinen neuester Konstruktion und Erfindung. An diese schloß sich demnächst der Besuch der Laboratorien der Versuchsstation, sowie des mit der letztern in Verbindung stehenden Versuchsgartens und endlich eine Besichtigung der Versuchsthiere, die in den anstoßenden Stallräumen untergebracht sind. Nach Beendigung dieser Exkursionen und Besichtigungen traten die anwesenden Mitglieder in dem unweit der Stationsräume gelegenen Strauß'schen Hotel zu einer Sitzung zusammen, in welchem der Vorsitzende des Kosten-Fraustädter landwirthschaftlichen Vereins, Herr Direktor **Lehmann**, sich zunächst über den Werth und die Bedeutung der Versuchsinstitution für die Förderung und Hebung der hiesigen landwirthschaftlichen Kulturverhältnisse im Allgemeinen und des Fortschrittes im Gebiete der landwirthschaftlichen Industrie insbesondere in einem längeren Vortrage verbreitete. An diesen schloß sich der Bericht des technischen Leiters der Station, Herrn Dr. **Peters**, über die Wirksamkeit des Instituts während der letzten drei Jahre, da 1865 und 66 die statutenmäßig festgestellten Generalversammlungen nicht stattgefunden, und zwar im ersten Jahre nicht, aus humaner Rücksichtnahme Seitens des Vorstandes für die damals schwer erkrankt niederliegende, inzwischen verstorbene Gattin des Herrn Peters, im Jahre 1866 nicht, wegen der Kriegsbewegung, die auch die Interessenten der Landwirthschaft stark berührte. Mit der gestrigen Versammlung schloß zugleich das erste Lustrum des Instituts und es wird für manche weitere Kreise von Interesse sein, Näheres über die Thätigkeit der Station im Innern, wie über ihre Wirksamkeit nach Außen hin zu vernehmen

In meinem heutigen Berichte werde ich mich auf die Eingangs bezeichneten Exkursionen und Besichtigungen beschränken und behalte mir eine kurze Skizzirung des weitern Inhaltes der Vorträge der Herren Lehmann und Peters für ein folgendes Referat vor.

Zur Aufnahme und Beförderung der mit den Bahnzügen in Alt-Boyen eingetroffenen Theilnehmer an der Versammlung hatte Herr Direktor Lehmann fürsorglich eine größere Anzahl von zwei- und vierspännigen Wagen am Bahnhofe bereit gestellt. Außer einer großen Zahl der im Kostener und Fraustädter Kreise ansässigen Vereinsmitglieder hatten sich auch aus dem **Kröbener**, **Krotoschiner**, **Birnbaumer** und andern Kreisen Theilnehmer eingefunden. Aus Posen erschien Herr Regierungsrath **Schück** in Vertretung des durch dienstliche Geschäfte an der persönlichen Theilnahme verhinderten Ober-Präsidenten Herrn v. **Horn**. Auch der interimistische Landrath des Kostener Kreises, Herr **Delsa**, traf noch rechtzeitig ein, um an den Exkursionen Theil nehmen zu können. Diese erfolgten zu Wagen, zunächst nach dem Dominialhofe Alt-Boyen, woselbst eine prächtige Heerde Hornvieh von ca. 80 Stück hauptsächlich hiesiger Landracen, aber durch Kreuzung aller Art mannigfach veredelt, anfgepflanzt stand. Von hier ging es die Chaussee nach Schmiegel entlang auf das nächst gelegene Versuchsfeld. Hier wurden zuerst die mit **Kartoffeln** besteckten Versuchsfelder besichtigt. Der die Exkursion leitende Dr. Peters hatte die einzelnen Parzellen streng markirt uud auf vorgesteckten Tafeln die Dungstoffe angegeben, mit denen jeder Ackertheil bestellt worden. Die Dungstoffe waren theils **rein**, theils **im Gemisch** in Anwendung gebracht und zwar der Art, daß die auf den Morgen verwendete Düngung gleichmäßig auf 6 Thaler zu stehen kam. Nur bei der Salzdüngung ward, wegen des billigeren Preises dieses Düngungsmittels, eine Ausnahme gemacht. Da die Bodenbeschaffenheit des Dominiums **Nitsche** nirgends in größerer Ausdehnung dieselbe ist, so wurde, um die Wirkung der einzelnen Dungstoffe genauer und richtiger beurtheilen zu können, jede Parzelle der Länge nach in 3 Theile getheilt, der mittlere Theil aber ungedüngt gelassen, während der vordere und hintere Theil eine gleichmäßige Düngung erfuhren. So schwierig eine Feststellung der einzelnen Düngungsresultate ganz besonders in diesem Jahre wegen des so wesentlich verzögerten Eintritts der Vegetationsperiode auch ist, so ließ sich doch schon bei diesem ersten und dem folgenden mit **Hafer** bestellten Versuchsfelde übersehen, daß die mit Peruguano, präparirtem Knochenmehl und Stallmist v.rsehenen Felder den Preis davon trugen, während die mit Kalisalzen und die durch Mischung mit diesen ausgeführten Düngungsversuche auffallend zurückgeblieben schienen. Die gleiche Wahrnehmung ließ sich auf den Versuchsfeldern zwischen Kuschen und Czacz machen, woselbst die Versuche mit **Weizen** und in einiger Entfernung davon mit **Roggen** und **Gerste** ausgeführt waren Auf dem Dominium Kuschen wurde eine zweite Rindviehheerde, vorherrschend holländische und englische Race, besichtigt und mit Recht bewundert. Es erfolgte demnächst die Anfahrt an das Stationsgebäude. Hr. Dr. Peters und sein Assistent, Hr. Jones, erklärten den Zweck der aufgestellten Apparate, hin und wieder durch kleine Experimente, deren Wirkung erläuternd, produzirte die von ihm selbst gezogenen Halmpflanzen, deren Kollektion auf Vollständigkeit wohl ohne Widerspruch Anspruch zu machen berechtigt ist und führte die Besucher alsdann in den anstoßenden Versuchsgarten und in die zu Versuchen eingerichteten Thierstallräume. Die fast vierstündigen Exkursionen bei zwar sehr schönem Wetter aber drückender Hitze im Freien hatte die Gesellschaft dergestalt ermüdet, daß das Bedürfniß nach einiger Erholung eine Abkürzung der letzten Besichtigung dringend gebot. Es begannen hiernächst die Vorträge der Herren Direktor Lehmann und Dr. Peters, nach deren Schluß die sämmtlichen Theilnehmer sich zu einem gemeinsamen Mahle im Strauß'schen Lokale vereinigten In heiterer und gemüthlicher Weise wurde dies eingenommen. Sinnige Toaste auf das fernere Gedeihen der Versuchsstation und die um ihre Förderung besonders verdienten Persönlichkeiten würzten dasselbe. Ein Dankesgruß an den um Förderung der Interessen unserer Provinz und insbesondere auch der des landwirthschaftlichen Kulturlebens hochverdienten Herrn Oberpräsidenten v. Horn wurde telegraphisch noch von der Mittagstafel aus expedirt und die bereits herangerückte, spätere Nachmittagszeit erinnerte die auswärtigen Besucher an die Abfahrt, um die Alt-Boyen passirenden Bahnzüge nicht zu versäumen.

Von einem Mitgliede der Familie des Irrsinnigen im Wreschener Kreise (s. Nr. 141 und 142 dieser Ztg.) geht uns folgende Entgegnung zu:

Unter Berufung auf den von der geehrten Redaktion bezüglich der X-Korrespondenz aus dem Wreschener Kreise in Nr. 141 d. Ztg. ausgesprochenen Grundsatz „audiatur et altera pars" beeile ich mich, derselben zur Berichtigung der dort gemeldeten, entweder leichtsinnig und zum Nachtheile der ohnehin schwer geprüften Familie entstellten oder einer üppigen Phantasie entsprungenen Thatsachen die nachstehenden Mittheilungen zu machen.

Der Unglückliche, über den der X-Korrespondent sich ausgelassen, zeigte von frühester Jugend Spuren von Geistesschwäche, die mit dem Vorschreiten der Jahre sich in Wahnsinn verwandelte und endlich in das Stadium der Tobsucht überging. Daß derselbe die Sekunda des Gymnasiums erreicht habe, ist durchaus erfunden. Der Kranke hat trotz 7jährigen Besuchs des ehemaligen Gymnasiums in Trzemeszno, dem sein Vater ihn zur Ausbildung übergeben hatte, die Sexta nicht überschritten, und wurde, wie seine Mitschüler bezeugen können, wegen Unfähigkeit von der Anstalt verwiesen. Seine Geistesschwäche wich weder ärztlich verordneten Mitteln und den mehrjährigen Bemühungen des Herrn Kreisphysikus, jetzigen Sanitätsraths Dr. Dernen in Wreschen, noch der zärtlichen Sorgfalt der Eltern, blieb vielmehr in stetem Zunehmen. In die Irren-Heilanstalt zu Owinsk wurde der Kranke, dessen chronisches Leiden es selbst den anhänglichsten Dienern des Hauses unmöglich machte, ihn gehörig zu bereinigen, und nach der Erklärung des Hrn. Kreis-Physikus unheilbar war, nicht aufgenommen. Er blieb deshalb im elterlichen Hause, wo er in seiner Raserei die größten Excesse beging, sich die Kleider vom Leibe riß, die Stubenöfen zertrümmerte, Fußböden aufriß und einmal sogar ein Feuer entzündete, wodurch das Haus in Brand gerathen konnte, und aus welchem er selbst, halb vom Rauche erstickt nur mit Mühe gerettet wurde.

Alle diese Angaben können beeidet werden.

Als der Vater des Kranken im Jahre 1863 ein neues Wohnhaus baute, hielt er es für rathsam, diesen im alten Hause zu lassen, um einem Unglücke vorzubeugen, was hier um so eher möglich war, da das Haus frei im Garten stand und zum Aufenthalt eines Irrsinnigen besonders geeignet schien. Das wilde Lächeln des Kranken, als er an die freie Luft getreten, welches der Verf. des Artikels als eine Aeußerung der Freude ansieht, war nichts anderes, als das Merkmal seiner Tobsucht.

Die Angabe, der Distriktskommissarius R. habe den Kranken erst entdeckt, ist ganz und gar ungegründet und tendenziös. Den Polizei- und Verwaltungsbehörden war seine Existenz bekannt, wenigstens mußte sie ihnen bekannt sein, da im Jahre 1858 oder etwas später der Kranke aufgefordert, sich vor der Kreis-Ersatzkommission zu stellen, und auf das Attest des Arztes, sowie auf Grund des gesetzlichen Zeugenbeweises von der Militärverpflichtung entbunden, auch bei den periodischen Volkszählungen der Behörde gemeldet wurde.

Erst in letzter Zeit, nachdem das alte Wohnhaus, in welchem derselbe untergebracht war, nach dem zweiten Vorwerk translocirt worden, befand er sich in einem Anbau dieses Hauses unter der Obhut eines Menschen, der ihn ankleidete, wusch, badete, mit ihm im Garten umher ging und ihm das Essen reichte. Alles dies kann durch Personen, die nach und nach ihn gepflegt haben, beeidet werden. Die in der erwähnten Korrespondenz gegebene Beschreibung seines Aufenthalts, seiner Lagerstelle, des Verhaltens seiner Eltern ist so durchaus tendenziös und aus der Luft gegriffen, als ob sie von dem Denuncianten, der, so viel ich weiß, nicht der Distriktskommissarius ist, selbst herrührte,*) eine Beschreibung, die unter dem Deckmantel der Philantropie die Familie des Unglücklichen in die tiefste Betrübniß versetzt und seine Mutter auf's Krankenbett geworfen hat. Schließlich meinen Dank dem Ehrenmanne, der in Nr. 142 dieser Zeitung die Vertheidigung einer grenzenlos unglücklichen Familie aus eignem edelmüthigen Antriebe übernommen hat.

*) Unser Korrespondent hat die Angelegenheit — als sie bereits im Kreise Aufsehen erregte, so daß dieselbe auch der Redaktion schon bekannt war — und gewiß in ganz lauterer Absicht, uns referirt. Die Red.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet. 1) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft L. Dobratz & Berndt zu Bromberg (Inhaber Ludwig Dobratz und Carl Berndt) am 17. Juni 1867. Vormittags 10 Uhr. Einstweiliger Verwalter der Kaufmann Albert Becker zu Bromberg, Kommissar. des Konkurses, Kreisgerichtsrath Kienitz. Tag der Zahlungseinstellung, der 11. Juni 1867.

2) Bei dem Kreisgericht zu Kempen der gemeine Konkurs über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Stanislaus v. Koczorowski zu Mielęcin am 3. Juni 1867 Vormittags 12 Uhr. Einstweiliger Verwalter der Rentier Kynast zu Kempen. Kommissarius des Konkurses, Kreisrichter Arndt.

II. Termine und Fristabläufe. Mittwoch den 26. Juni c. Bei dem Kreisgericht zu Grätz in dem Konkurse über das Vermögen des Hausirers David Scheyer zn Grätz, Vormittags 11 Uhr neuer Akkordtermin vor dem Gerichtsassessor Krause.

Freitag den 28. Juni c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo in dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Jacob Cohn zu Adelnau Vormittags 10 Uhr, Prüfungstermin vor dem Kreisrichter Ryll.

2) Bei dem Kreisgerichte zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Badt daselbst, Ablauf der zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

Sonnabend den 29. Juni c. Bei dem Kreisger. zu Inowraclaw in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Spediteurs Moritz Chaskel, Inhaber der Firma Lewin Chaskel und Moritz Chaskel daselbst, Vormittags 10 Uhr Prüfungstermin vor d. Kreisger.-Rath Heimbs.

Sonntag den 30. Juni c. Bei dem Kreisgerichte zu Grätz in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Nathan Grätz daselbst, Ablauf der zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

Montag den 1. Juli c. 1) Bei dem Kreisgerichte zu Posen in Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Elkeles das. Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Adolph Donath das., Ablauf der Anmeldungsfrist f. Forderungen sowie der Ablieferungs- resp. Zahlungsfrist.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Cassriel, in Firma H. Cassriel das., Vormittags 10 Uhr Prüfungstermin vor dem Kreisrichter Treutler.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend verkauft:

Mittwoch den 26. Juni c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das in Blasewo sub Nr. 177. belegene und den Heinrich Wilhelm Carl und Pauline geb. Rosentreter Krueger'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 90 Thlr.

2) Bei der Kreisgerichtsdeputation zu Gostyn das den Erben des Müllers Friedrich Wilhelm Springer gehörige, sub Nr. 408. zu Gostyn belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 860 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das in dem Dorfe Pacholewo unter Nr. 3. gelegene, dem Johann Zurowski, jetzt dessen Erben und seiner Wittwe Emilie Zurowska geb. Bukowska gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2100 Thlr.

4) Bei dem Kreisgericht zu Samter das den Stanislaus und Katharina Kubiak'schen Eheleuten gehörige, zu Karolin sub Nr. 12. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1172 Thlr. 15 Sgr.

5) Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin das zu Zduny sub Nr. 273. belegene, den Erben der Johann Gottlieb und Dorothea Susanna Rothenburgschen Eheleute gehörige Haus, abgeschätzt auf 90 Thlr. 15 Sgr.

6) Bei der Gerichtstagskommission in Sulmierzyce das den Nikolaus und Julianna Huebner'schen Eheleuten gehörige, zu Sulmierzyce sub Nr. 65/58. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 480 Thlr.

7) Bei dem Kreisgericht in Schubin das der Frau Isabella v. Sadowska, geb. v. Kalkstein, verwittwet gewesenen v. Kruszczynska, gehörige freie Allodial-Rittergut Słupy, von 2765 M. 158 Qu.-R. Areal, abgeschätzt auf 103,327 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.

Donnerstag den 27. Juni c. Bei der Kreisgerichtskommission zu Schwerin a. W. das dem verstorbenen Schneidermeister Ernst Rißmann, jetzt dessen Erben und seiner Wittwe Christiane geb. Müller gehörige, sub Nr. 404. der Stadt Schwerin belegene Schmiedegrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 827 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Freitag den 28. Juni c. 1) Bei dem Kreisger. zu Kosten in freiw. Subh. das den Erben des Rittergutsbe. Wladimir v. Bojanowski gehörige im Kostener Kreise belegene Rittergut Klein-Rogaczewo, abgeschätzt auf 60,844 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.

2) Bei dem Kreisger. zu Kempen das den Andreas und Sophie geb. Brys-Dziezgera'schen Ehel. geh. zu Grembanin sub Nr. 44. bel. Grundst. abgeschätzt auf 255 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.

3) Bei dem Kreisger. zu Ostrowo das dem Vinzent Nowak und dessen Ehefrau Franziska geb. Urbaniak geh. zu Welowies unter Nr. 37 bel. Grundstück, abgeschätzt auf 631 Thlr.

4) Bei dem Krsgr. zu Wollstein das der Pauline Mathilde Simon geb. Kernchen und ihrem Ehemanne Gottlieb Adolf Simon geh. zu Rostarzewo unter Nr. 33 bel. Grundst., abgeschätzt auf 3000 Thlr.

5) Bei dem Kreisger. zu Lobsens das den Franz und Agnes geb. Depta-Subczynski'schen Eheleuten und den Johann u. Eva geb. Kenzek-Subczynski'schen Ehel. geh. bäuerliche Grundst. Wiele sub Nr. 8. auch Catharinowo genannt, abgeschätzt auf 18,850 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Die Licitationstermine a) in der Subhastat. der Rittergüter Weigmannsdorf und Lissen II. bei dem Kreisgericht zu Lissa und b) in der Karl Pawelec'schen Subhastationssache von Kuznica mysliewska Nr. 40. bei dem Kreisger. zu Kempen sind aufgehoben.

Montag den 1. Juli c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin die Grundstücke Nr. 2., 7. und 11. zu Alt-Kobylin.

Bekanntmachung.

Der Besuch des zur Owinsker Forst gehörigen Reviers **Annaberg** ist dem Publikum aus forstwirthschaftlichen Rücksichten nicht fernerhin gestattet, welches zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Domin. Owinsk, den 21. Juni 1867.

Die Forstverwaltung.

Angekommene Fremde

vom 25. Juni.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Jonas aus Mannheim und Herfort aus Mainz, Architekt Kleemann aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Nasierowski aus Oczkowo, Graf Bninski nebst Frau aus Chraplewo, Frau v. Kurnatowska aus Pozarowo und Frau v. Kalkstein aus Blotnica, Gutspächter v. Dyhrberg aus Lutiegniewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute v. d. Crone aus Haspe, Willkomm aus Breslau und Mannewitz aus Leipzig, Domänenpächter Tappenbeck aus Grobia, Landrath v. Massenbach aus Samter, die Rittergutsbesitzer v. Steinkeller aus Sroczin, Witt nebst Familie aus Bogdanowo, v. Sander aus Charcice, Kübel aus Gr.-Münche und v. Stablewski aus Zalesie.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer v. Blociszewski aus Sobiesierno, Distrikt-Kommissarius v. Czamanski aus Kriewen, Pfarrer Waszkiewicz aus Strzalkowo, Baumeister Schulz aus Kosten, Kaufmann Krüger aus Stettin, Hauptmann Weislig a. Samter, Apotheker Oehmichen aus Fraustadt.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Radonski aus Ninino, v. Jaraczewski aus Gluchowo, v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Dziembowski nebst Frau aus Roszkowo, v. Jaraczewski aus Jaworowo, v. Mielęcki nebst Familie aus Nieszawy und Schönberg aus Lang-Goslin, Kupferwaarenhändler Maierowicz aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Busse aus Grzesiny, Dr. phil. Eckert und Kanzleidirektor Grundmann aus Schroda, Gutspächter v. Raczewski aus Gnesen, Geistlicher Bayer aus Kwilcz, Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo, Eigenthümer Siemiątkowski aus Buk.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Posener Pferde- und Viehmarkt.

Während des diesjährigen am 4. und 5. Juli d. J. auf dem **Kanonenplatze** stattfindenden Pferde- und Viehmarktes wird von uns ein Stallraum zur Unterbringung von 48 Pferden mit einzelnen Abtheilungen eingerichtet werden.

Nähere Auskunft über die Bedingungen der Benutzung ertheilt Hr. Stadtinspektor Seidel, wohnhaft Neuestraße im Waisenhause.

Posen, den 24. Juni 1867.

Der Magistrat.

Aufforderung

der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Isaac Bernstein** zu **Gnesen** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 20. Juli d. J. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 14. August d. J.

Vormittags 11 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn **Stavenhagen,** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath **Kellermann,** Rechtsanwalt **Hertzler, Ellerbeck** u. **Sauer** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der Rechtsanwalt **Meinhardt** hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt ist.

Gnesen, den 14. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Stavenhagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl Kreisgericht zu Schrimm,

Erste Abtheilung,

den 15. März 1867.

Das Grundstück der Zimmermeister **Hermann** und **Pauline** geb. **Rauhut Lange**schen Eheleute, **Schrimm Nr. 260.**, abgeschätzt auf 8932 Thlr. 21 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Oktober 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht erste Abth.

zu Rogasen.

Das in dem Dorfe **Neu-Vorwerk** unter Nr. 2. belegene, dem **Ernst Franz Botho Alexander von Pressentin** genannt **von Rautter** gehörige Etablissement, abgeschätzt auf 44,644 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehende Taxe soll

am 22. Januar 1868

Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer **Ernst Franz Botho Alexander von Pressentin** genannt **von Rautter** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 14. Juni 1867.

Bekanntmachung.

Am 28. Juni 1867 Vormittags 10 Uhr werde ich im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts hierselbst verschiedene werthvolle Möbel vor dem Rathhause hierselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schrimm, den 24. Juni 1867.

Der Auktions-Kommissarius **Otto.**

Bekanntmachung.

Am 8. Juli 1867 Vormittags 11 Uhr werde ich im Auftrage des hiesigen königlichen Kreisgerichts vor dem Gerichtsgebäude zu Pleschen einen schwarzen und zwei braune Hengste, eine schwarze und eine einjährige Schimmelstute, sowie ein Mahagoni-Flügelinstrument meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Pleschen, den 14. Juni 1867.

Jahns, Büreau-Assistent.

Auf dem unterzeichneten Dominium soll am **28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** sämmtliches Wirthschafts-Inventarium, lebendes und todtes, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das lebende Wirthschafts-Inventarium besteht aus 14 Ackerpferden, 25 starken Zugochsen, 2 Stammochsen, 16 Kühen und verschiedenem Jungvieh.

Dominium **Wapno** bei Srébrna góra, den 23. Juni 1867.

Obwieszczenie.

Dnia 28. Czerwca 1867. przed południem o godzinie 10. sprzedane zostaną przezemnie w polecenia Król. Sądu powiatowego różne kosztowne meble przed ratuszem tutaj najwięcéj dającemu za gotową zapłatą.

Srém, dnia 24. Czerwca 1867.

Komisarz aukcyjny Otto.

Der Verkauf

des Nachlasses des Propstes ***Zgrabczyński*** in **Powidz**, bestehend aus **lebendem und todtem Inventar, Möbeln, Kleidungsstücken, Betten und Wäsche, einer ganz neuen Torfstechmaschine** u. dgl., findet

am 4. Juli a. c.

auf dem **Pfarrhofe** in **Powidz** statt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Testaments-Exekutoren.

Jordan, aus Chomencice p. Stenszewo.

Musolf, aus Charbin p. Powidz.

Freiwilliger Verkauf.

Das dem Fabrikbesitzer ***C. F. Schallschneider*** gehörige Grundstück in Gartz a./O., verbunden mit der Oder durch einen Kanal, worauf sich zwei Kalköfen, ein massives Fabrikgebäude mit Dampfschornstein, Wohnhaus und Stallgebäude, alles in gutem Zustande befindet, nebst 2 Morgen Acker, enthaltend ein Kieslager,

soll am 15. Juli c.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle meistbietend aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Etablissement zu jeder Fabrikanlage eignet, und nur einige tausend Thaler Anzahlung erforderlich sind. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kreisgerichts-Sekretär ***Kröhning*** in Gartz a./O.

(Beilage.)

Bad Driburg.

Station der Eisenbahn von Kreiensen nach Altenbeken.

1) Die Driburger Quellen gehören bekanntlich zu den an Kohlensäure, Eisen und Mangan reichsten ihrer Art. Die Erwärmung in den Wannen in 5 bis 6 Minuten durch Dämpfe mit möglichst geringem Verluste.
2) Außer diesem eisenhaltigen Heilapparate **Hersterbrunnen** — höchst milde, auflösende Quelle, überall angezeigt, wo die mächtige Driburger zu erregend wirkt, überdies wie die verwandte Wildunger durch specifische Wirksamkeit in Nieren- und Blasenkrankheiten bewährt.
3) Schwefelschlammbäder.
4) Molken.

Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September. Brunnenarzt seit 38 Jahren Medicinalrath Dr. **Brück**, außer der Saison zu Osnabrück. Näheres in dessen „Balneologischen Aphorismen". Wohnungs- und Brunnenbestellungen besorgt der Administrator ***Vollmer*** zu **Driburg**.

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Der Rechenschaftsbericht pro 1866 ist erschienen und bei den betreffenden Agenturen gratis in Empfang zu nehmen.

Derselbe ergiebt folgende Resultate.

Ultimo 1866 waren in Kraft:		
14,937 Lebens-Versicherungen mit	Mark Bco.	**23,849,135. —. —**
249 Pensions- und Leibrenten-Versicherungen mit jährlichen	„	**67,344. 14. —**
Die Einnahme in 1866 betrug:		
an Prämien- und Kapital-Zahlungen	„	**795,437. 5. 9**
an Zinsen	„	**155,220. —. 9**
Für Sterbefälle waren zu zahlen in 1866	„	**450,280. —. —**
Seit Gründung der Gesellschaft zahlte dieselbe überhaupt für Sterbefälle	„	**2,871,655. —. —**
Die Reservefonds der Gesellschaft betrugen ultimo 1866	„	**3,218,042. 5. —**
In Hypotheken waren angelegt	„	**2,335,693. 2. 3**
Grundkapital der Gesellschaft	„	**1,000,000. —. —**

Prospekte, Antragsformulare und jede gewünschte weitere Auskunft werden ertheilt in **Posen** bei dem **Hauptagenten** Herrn

Rudolph Levysohn,

Firma: J. J. **Heine**sche **Buchhandlung**, Markt 85.

Lebensversicherungs- u. Ersparnißbank in Stuttgart.

Stand der Versicherungen am 31. Dec. 1866:
10,455 Policen mit Fl. **18,377,159** Vers.-Summe.
Neuer Zugang im laufenden Jahre 991 Anträge . . . „ „ **1,765,514** „

Zu weiterer Betheiligung bei dieser absoluten Sicherheit mit den billigsten Prämien verbindenden Gegenseitigkeits-Anstalt laden wir mit dem Bemerken ein, **daß diejenigen, welche noch im Laufe dieses Monats sich aufnehmen lassen, an der Dividende des laufenden Jahres, welche nach den Ergebnissen der ersten 5 Monate eine günstige zu werden verspricht, noch Theil nehmen.**

Statuten, Prospekte unentgeldlich bei dem Hauptagenten

Th. Gerhardt in Posen,
Wilhelmsplatz Nr. 3.

18 Klaftern ungeputzte eichene Borke stehen im **Kamionker Walde** zum Verkauf.
Näheres zu erfragen bei ***Fabian Stern*** in **Kurnik.**

Vom 1. Juli an werden **drei Winnagoraer** Pferde in **Oehmigs Hôtel de France** zum Verkauf stehen, und zwar: zwei 8jährige elegante braune Stuten, Wagenpferde, und eine Fuchsstute, 4jährig, Reitpferd.



Ein halbverdeckter Wagen

ist Wilhelmsstr. 9. sofort zu verkaufen.

Brücken- u. **Tafelwaagen, Wagenwinden, eiserne Bettstellen** empfiehlt

Magnus Beradt,
Eisenhandlung, Breitestr. 20.

Seine **Papier- und Schreibmaterialienhandlung** empfiehlt dem geehrten Publikum ergebenst ***A. Andrzejewski,*** Bergstr. Nr. 13.

Tannin-Balsam-Pomade.

Diese hat denselben günstigen Einfluß auf die **Kopfhaut,** wie die Tannin-Balsam-Seife auf die Gesichtshaut und ist ein **wirklich reelles** Mittel, um das zu frühe Ausfallen und Grauwerden der Haare zu verhindern. Preis pro Kräuschen 10 Sgr.

Niederlage für **Posen nur** in ***Elsners*** Apotheke, von welcher auch **nur allein** Depots errichtet werden.

Fette Danz. **Speckflundern** sind wieder frisch eingetroffen b. ***Kletschoff,*** Krämerstr. 1.

Brief-Auszug.

Delitzsch, 21. November 1866.

Seitdem ich das Lager Ihres weißen Brustsyrups habe, verbrauchte ich für mich und meine Familie sechs halbe Flaschen und hat derselbe ganz besonders meinem Sohne sehr gute Dienste geleistet. Ich bitte um neue Zusendung u. s. w.

H. Donath.

Niederlagen in Posen bei
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Himbeer-Limonade

vorzüglichster Qualität empfiehlt

Hartwig Kantorowicz.

Citronen und Apfelsinen

offerirt sowohl in ganzen Kisten, als auch ausgezählt billigst ***Michaelis Reich,*** Wronkerstr.-Ecke 91.

Vorzügliches Putzmittel für **Silber,** à Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr., desgleichen für **Alfénide, Neusilber** und **Messing,** à Flasche 5 Sgr.

Elsner's **Apotheke.**



Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pokkenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von

Rothe & Co. in Berlin,
Kammandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Arrak, Jamaika-Rum, Ungar-Weine,

von vorzüglicher Qualität, und

abgelagerte Zigarren

zu soliden Preisen empfiehlt

J. Weichert,
Apotheker in **Schokken.**



Eine Sendung frischer **Speckflundern, Speckbücklinge, Bratheringe, geräucherte** und **marinirte Aale** empfing und empfiehlt

F. Wendt,
Sapiehaplatz Nr. 7. im Laden.

Preußische Lotterie-Loose und König Wilhelms-Loose

3. und letzte Serie, die Ziehung am 26. Juni 1867 verkauft u. versendet ***A. Sutor,*** Landsbergerstraße 47., Berlin.

Berlinerstr. 20., 3 Tr., ein nettes möbl. Zimmer zu vermiethen.

Eine gebildete Familie, welche in den Straßen zwischen Bahnhof und Sapiehaplatz wohnt und geneigt ist, an einen anständigen Kaufmann ein unmöblirtes Zimmer nebst Kabinet abzuvermiethen, wolle ihre Adresse sub *C. C. 87.* unter Angabe des Miethspreises in der Exped. der Pos. Ztg. niederlegen.

Ein fr. möbl. gr. Zimmer vornher. ist sof. zu verm. Näh. Neue Posth. Schuhmstr. 11. 3. Et. l.

St. Martin 41. (Krugs Hotel) ist eine möbl. Stube zu vermiethen.

Grünstraße 1a., 3 Tr., sind vom 1. Juli zwei fr. möbl. Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen.

Ein sehr schönes, 2fenstriges, elegant möblirtes Zimmer ist **kleine Gerberstr. 6.** parterre rechts zu vermiethen. Näheres kl. Gerberstr. 11. 1 Tr. rechts.

Ein solider junger Mann wird als Mitbewohner einer gut möblirten Stube mit auch ohne Kost gesucht St. Martin Nr. 18. im Hofe.

Schuhmacherstr. 12. in der 2. Etage ist ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Gerberstr. 18. ist eine Kellerwohnung v. 1. Juli zu verm.

Ein Laden nebst einer anstoßenden Wohnstube ist **Breslauerstraße Nr. 14.** von Michaelis d. J. ab zu vermiethen.

Hinterwallischei (am Damm) 7. ist vom 1. Juli c. ab eine fr. Part.-Wohn. für 65 Thlr. zu verm.

Wilhelmsstr. Nr. 18.

ist die Parterre-Wohnung nebst Laden zum 1. Oktober l. J. zu vermiethen.

Ein großes Schaufenster und Thüre in gutem Zustande ist billig zu verkaufen Breite Straße Nr. 13.

St. Martin 25. u. 26. sind große und Mittelwohnungen zum 1. Oktbr. zu vermiethen.

Eine unmöblirte Parterre-Stube ist zum 1. Juli zu vermiethen **Langestr.- u. Fischerei-Ecke Nr. 28. B.,** Parterre links.

Breslauerstr. 22., 2 Tr., ist ein möbl. Zim. z. v.

Sapiehaplatz 14. ist sof. ein großes, möblirtes Zimmer im zweiten Stock zu vermiethen.

Ein **Forstaufseher,** der auch verheirathet sein kann und Kenntnisse von Kulturen besitzt, findet zum 1. Juli c. ein Engagement. Wo? sagt die Expedition dieser Ztg.

Zum 1. Juli wird ein junger ev. **Wirthschaftsbeamter** gesucht. Zu erfr. in d. Exp. d. Ztg. Pers. Vorstellung gewünscht.

Ein **Lehrling** für ein Galanterie-, Glas-, Porzellan-, Tapeten- und Kurzwaaren-Geschäft wird sogleich gesucht von **Carl Schmidt** in **Bromberg.**

Einen **Lehrling** suchen
M. Borchert & Sohn.

Ein größeres **Kolonial- und Materialwaaren-Detailgeschäft** hier sucht vom 1. Juli d. J. einen umsichtigen, gewandten **Gehülfen** (Christen), der als solcher schon mehrere Jahre in derartigen Geschäften konditionirt haben muß, im Besitze guter Zeugnisse sowie einer schönen Handschrift und der deutschen und polnischen Sprache, in Schrift und Wort, vollkommen mächtig ist.

Schriftliche Meldungen unter abschriftlicher Beifügung der Zeugnisse nimmt die Expedition dieser Zeitung sub ***P. A.*** entgegen.

Ein Schriftsetzer,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht Kondition. Gef. Off. wolle man unter Chiffre ***H. S. 100.*** fr. poste rest. **Gostyn** einsenden.

Die Stelle der Wirthschafterin in Młodasko ist bereits besetzt.

Eine **Wirthin** in gesetzten Jahren sucht zur selbstständigen Führung der Wirthschaft vom 1. Juli c. eine Stelle. Nähere Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

Ein der polnischen Sprache mächtiger und im Rechnungswesen tücht. jung. **Oekonom** sucht term. Joh. c. eine Stelle als Hofverwalter oder Wirthschaftsschreiber. Gef. Off. werden erbeten sub ***E. F.*** poste rest. **Neisse** franco.

Ein praktischer **Brennerei-Verwalter,** seit 20 Jahren beim Fach, mit guten Attesten versehen, kautionsfähig, sucht zum 1. Juli c. ein anderweites Engagement. Gefällige Adr. werden unt. d. Chiffre **H. H.** in d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Inhaber etwaiger **Forderungen** des in Powidz verstorbenen Probstes ***Zgrabczyński*** werden hiermit ersucht, sich spätestens bis zum **15. Juli c.** bei dem unterzeichneten Testamentsexekutor zu melden.

Jordan.
Chomęcice bei Stęszewo.

Ein **Rentenbrief** von 500 Thlr. ist dem verstorbenen Propst in Powidz nebst Coupons Litt. B. Nr. 1721 abhanden gekommen.

Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Jordan zu **Chomencice** bei Posen.

So eben ist erschienen und durch ***Louis Türks*** Buchhandlung in **Posen** zu beziehen:

Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch.

Nr. 4. 1867.

Bearbeitet nach den Materialien des königl. Post-Cours-Bureaus in Berlin.

30 Bogen. 8. **Mit einer neuen grossen Uebersichtskarte der Eisenbahnen und der bedeutenderen Post- und Dampfschiffverbindungen** in **Europa.**

geh. Preis 15 Sgr.

(Inserate jeder Art werden darin angenommen, Tarif befindet sich zu Anfang der Anzeigen.)

Berlin, 18. Juni 1867.

Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint Montag und Donnerstag.

Kujawisches Wochenblatt.

Preis: vierteljährlich 12 Sgr. 9 Pf.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli 1867 beginnt das in unserem Verlage, Montags und Donnerstags, erscheinende „**Kujawische Wochenblatt**" das III. Quartal seines **sechsten Jahrgangs.**

Nach wie vor werden unsere Bestrebungen darauf gerichtet sein, durch erläuternde Artikel der Tagesfragen, durch übersichtliche Mittheilung wichtiger Tagesereignisse, durch ausführliche Korrespondenzen über lokale und provinzielle Angelegenheiten und durch ein unterhaltendes Feuilleton den Ansprüchen unserer Leser in jeder Weise gerecht zu werden.

Inserate, die in hiesiger Stadt wie in den genannten Kreisen die vortheilhafteste Verbreitung finden, werden mit 1¼ Sgr. die gespaltene Korpuszeile berechnet. Uebersetzungen in die polnische Sprache gratis. Bei Wiederholungen größerer Inserate angemessener Rabatt.

Alle königlichen Postanstalten nehmen zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 12¾ Sgr. Bestellungen an.

Inowraclaw, im Juni 1867.

Die Redaktion des „Kujawischen Wochenblattes".

Familien-Nachrichten.

Mit tief betrübtem Herzen theilen wir allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß am 24. d. Mts. Nachmittags unser vielgeliebter und unvergeßlicher Gatte und Vater im 47. Lebensjahre nach langen Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Jerzyn, den 24. Juni 1867.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wittwe ***C. Jahns*** nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Donnerstag d. 27. d. M. Nachmittag um 2 Uhr statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Hauptmann Naumann in Berlin, dem Oberlehrer F. Drosihn in Neu-Stettin, dem Hauptmann im Westf. Feld-Art.-Regim. Nr. 7. F. Pilgrim in Wesel — Eine Tochter: dem Baurath A. Kinel in Kassel, dem Buchhändler H. Dannenberg in Stettin, dem Bonbonfabrikanten G. Meyer in Berlin.

Todesfälle. Major a. D. Wilhelm von Görtzke in Groß-Beuthen, Hauptmann a. D. Eltester in Berlin, Frau E. Woldeck v. Arneburg in Potsdam.

Schützengarten.

Während der Feier des Schützenbund-Festes **Dienstag und Mittwoch**

großes Konzert.

Anfang 4 Uhr. Nachmittags Entrée 2½ Sgr., von 8 Uhr ab 1 Sgr.

Stolzmann.

Kellers Sommer-Theater.

Dienstag. Benefiz des Komikers Hrn. **Adolf Freytag.** Zum ersten Male: **Orchesterloge rechts,** oder: **Das kommt davon, wenn man ins Theater geht.** Lustspiel in 3 Akten nebst Vorspiel von K. Friedrich. — Hierauf: (Neu einstudirt, in neuer Bearbeitung und mit neuen Couplets): **Ein gebildetes Hausmädchen.** Posse mit Gesang in 2 Akten von Adolf Freytag. (In Berlin weit über 100 Mal gegeben, und Repertoirstück fast aller deutscher Bühnen.)

Mittwoch. Zur Jahresfeier der glorreichen Siege unseres tapferen Heeres: **Festprolog,** gedichtet von A. Freytag, gesprochen von Herrn Bernhard. — Hierauf: **Des Königs Befehl.** Vaterländisches Lustspiel in 4 Akten von C. Töpfer.

Volksgarten.

Dienstag den 25. und Mittwoch den 26. Juni

Concert.

Anfang 6 Uhr. Entrée 1 Sgr.

W. Appold.

Lamberts Garten.

Mittwoch den 26. Juni

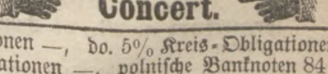
großes Konzert
(Streichmusik).

Anfang 7 Uhr. Entrée 1 Sgr.

J. Lambert.

Nawrocki's Restauration, Markt 77.

Täglich



Concert.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. Juni 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 24.	v. 22.
Roggen, schwankend.			
Juni-Juli	$60\frac{3}{8}$	$60\frac{5}{8}$	$61\frac{1}{4}$
Sept.-Oktbr.	52	$52\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{4}$
Spiritus, still.			
Juni-Juli	$19\frac{1}{24}$	$19\frac{1}{6}$	$19\frac{7}{12}$
Sept.-Oktbr.	$18\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{2}{3}$
Rüböl, unverändert.			
Juni-Juli	$11\frac{1}{6}$	$11\frac{1}{6}$	$11\frac{1}{6}$ B
Sept.-Oktbr.	$11\frac{1}{3}$	$11\frac{1}{4}$	$11\frac{7}{24}$

		Not. v. 24.	v. 22.
Fondsbörse: Matt, still.			
Amerikaner	$78\frac{1}{8}$	$78\frac{1}{8}$	$78\frac{3}{8}$
Staatsschuldsch.	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{1}{4}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$88\frac{3}{4}$	$88\frac{3}{4}$	$88\frac{5}{8}$
Russ. Banknoten	84	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{8}$
Russ. Pr.-Anl., a.	$98\frac{3}{4}$	99	$99\frac{3}{8}$
do. do. n.	92	$92\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 25. Juni 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 24
Weizen, weichend.		
Juni-Juli	$90\frac{1}{2}$	91
Juli-August	$87\frac{1}{2}$	87
Septbr.-Oktbr.	$76\frac{1}{4}$	$76\frac{1}{4}$
Roggen, niedriger.		
Juni-Juli	$58\frac{3}{4}$	$59\frac{1}{2}$
Juli-August	$54\frac{3}{4}$	$55\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr.	53	$53\frac{1}{2}$

		Not. v. 21.
Rüböl, unverändert.		
Juni-Juli	$11\frac{1}{6}$	11
Septbr.-Oktbr.	$11\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{6}$
Spiritus, niedriger.		
Juni-Juli	$19\frac{1}{6}$	$19\frac{1}{2}$
Juli-August	$19\frac{1}{6}$	$19\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr.	$18\frac{1}{3}$	$18\frac{7}{12}$

Börse zu Posen

am 25. Juni 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $88\frac{3}{4}$ Br., do. Rentenbriefe 90 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten 84 Gd., Schubiner $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juni 60, Juni-Juli $57\frac{5}{6}$, Juli-August 53, August-Septbr. $52\frac{1}{2}$, Septbr.-Oktbr. $51\frac{1}{2}$, Herbst $51\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Juni $18\frac{23}{24}$, Juli $18\frac{5}{6}$, August $18\frac{5}{6}$, Septbr. $18\frac{5}{6}$, Oktbr. $17\frac{1}{2}$, Novbr. $16\frac{2}{3}$.

[Privatbericht.] **Roggen** bei beschränktem Geschäft behauptet, pr. Juni $60\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Juni-Juli $57\frac{5}{6}$ bz., Br. u. Gd., Juli-August 53 Gd., August-Septbr. $52\frac{1}{2}$ Gd., Herbst $51\frac{1}{2}$ bz. u. Gd.

Spiritus anfangs flau, schließt fest, pr. Juni $18\frac{3}{4}$–$18\frac{5}{6}$–$18\frac{23}{24}$ bz. u. Br., $18\frac{11}{12}$ Gd., Juli $18\frac{3}{4}$–$18\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., $18\frac{11}{12}$ Br., August $18\frac{3}{4}$–$18\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., $18\frac{11}{12}$ Br., Septbr. $18\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., Oktbr. $17\frac{1}{2}$ Gd., Novbr. $16\frac{2}{3}$ Br. u. Gd., Dezbr. $16\frac{1}{3}$ Gd., Frühjahr $16\frac{11}{12}$ bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Juni. Wind: NO. Barometer: 28¹. Thermometer: Früh 13° +. Witterung: Schön.

Roggen hat auf alle Termine nicht unwesentliche Einbuße erlitten, verhältnißmäßig am meisten leisten nahe Sichten Widerstand und der Deport ist daher im Anwachsen. Gute disponible Waare geht gut. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 60¾ Rt.

Weizen loko und Juni unverändert, andere Sichten billiger verkauft. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 83 Rt.

Hafer loko preishaltend, Termine matt.

Rüböl hat sich im Werthe nicht weiter verschlechtert, der Umsatz war mäßig belebt.

Spiritus flaut stark. Die Käufer sind sehr eingeschüchtert; erst wesentlich gewichene Preise haben dem Artikel etwas mehr Beachtung verschafft.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 80—93 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 83 Rt. bz., Juni-Juli 79 a 78¾ bz., Juli-August 74 bz. u. Br., August-Septbr. 68¾ bz., Septbr.-Oktbr. 67½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 60½—62½ Rt. nach Qualität bz., feiner 63½ Rt. bz., per diesen Monat 61½ a 60½ Rt. bz., Juni-Juli 61¼ a 60 a ½ a 60 bz., Juli-August 55 a 54¼ bz., Septbr.-Oktbr. 53 a 52½ bz., Oktbr.-Novbr. 52 a 50¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 43—52 Rt. nach Qualität, schles. 48 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—33 Rt. nach Qualität, galiz. 29¼, böhm. 30 a 32 Rt. bz., per diesen Monat 29 a 28⅞ Rt. bz., Juni-Juli 29 a 28⅞ bz., Juli-August 28 a 27¾ bz., Septbr.-Oktbr. 25½ bz., Oktbr.-Novbr. 25 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 57—67 Rt. nach Qualität, Futterwaare 57—67 Rt. nach Qualität.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11¼ Rt. bz., per diesen Monat 11⅙ bz., Juni-Juli 11⅙ bz., Juli-August 11¼ Rt., Septbr.-Oktbr. 11⅓ a ¼ a ⅓ a 7/24 bz., Oktbr.-Novbr. 11⅓ bz., Novbr.-Dezbr. 11½ Br.

Leinöl loko 13⅔ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 19⅞ a ¾ Rt. bz., per diesen Monat 19 11/24 a 1/24 a ⅙ bz. u. Br., 1/12 Gd., Juni-Juli 19 11/24 a 1/24 a ⅙ bz. u. Br., 1/12 Gd., Juli-August 19 11/24 a 1/24 a ⅙ bz. u. Br., 1/12 Gd., August-Septbr. 19⅓ a 1/12 bz. u. Br., ⅙ Gd., Septbr.-Oktbr. 18½ a 7/24 a ½ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 17½ a ¼ a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5¾—5 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 7/12—5⅓ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅚—4 7/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 4½—4¼ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 24. Juni. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Sehr warm, + 23° R. Barometer: 28. Wind: O.

Weizen p. 85pfd. Junilieferung gefragt, spätere Termine niedriger, gelber und weißer 83—96 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Juni 93¾ bz., Juni-Juli 91 Br. u. Gd., Juli-August 87¼, 87, 87½ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 77, 76¾ bz., ½ Br.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 61—64½ Rt., russ. 58—60 Rt., pr. Juni 61½, ¼ bz., Juni-Juli 60, 59¼ bz., Br. u. Gd., Juli-August 55½ Br., 55 Gd., Septbr.-Oktbr. 54 Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd 49—50½ Rt., geringe 47—48 Rt., p. 69/70pfd. Oderbr. pr. Septbr.-Oktbr. 45 Rt. Br.

Hafer loko p. 50pfd. galiz. 33—33½ Rt., pomm. 34—34½ Rt.

Erbsen loko 59—65 Rt.

Rüböl matt, loko 11⅙ Rt. Br., pr. Juni und Juni-Juli 11 Br., Juli-August 11 1/24 bz., Septbr.-Oktbr. 11¼, 5/24 bz., ¼ Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß 20⅔ Rt. Br., pr. Juni 19 13/24 Gd., Juni-Juli und Juli-August 19½ bz., August-Septbr. 19⅔ Br., ohne Faß 20 bz., Septbr.-Oktbr. 18 7/12, ½ bz.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 10,000 Quart Spiritus.

Pottasche, 1ma Casan pr. Juni Petersburger Abladung 7 5/12 Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 24. Juni. [Produktenmarkt.] Wind: West. Wetter: Angenehm, 15° Wärme. Barometer: 27" 7½'''. — Am heutigen Markte zeigte sich die Kauflust belebter, der Geschäftsverkehr blieb jedoch im Allgemeinen sehr ruhig.

Weizen blieb gut beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 91—98—105 Sgr., gelber 90—96—103 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz.

Roggen war preishaltend, der Umsatz feinerer Qualität war belanglos, wir notiren p. 84 Pfd. schles. 82—84 Sgr., feinster über Notiz zu bedingen, fremder 72—76—79 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste blieb schwach beachtet, p. 74 Pfd. 51—56 Sgr., beste Qualitäten werden mit 59—61 Sgr. bezahlt.

Hafer fest, wir notiren p. 50 Pfd. schles. 36—39 Sgr., feinster über Notiz bz., galizischer 34—36 Sgr.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wenig beachtet, 69—74 Sgr., Futtererbsen a 62—66 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken schwacher Umsatz, p. 90 Pfd. 50—58 Sgr.

Bohnen wenig angeboten, p. 90 Pfd. 80—98 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen angeboten, der Umsatz blieb belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 38—42 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 60—66 Sgr.

Oelsaaten waren ohne beachtenswerthen Umsatz, da jedoch Zufuhren neuer Ernte noch in dieser Woche zu erwarten sind, so lassen wir fortan die Preisnotirungen für alte Waare weg, Schlaglein wurde beschränkt gefragt, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 6—6½—6¾ Rt., feinster über Notiz bezahlt.

Hanfsamen p. 60 Pfd. a 46—48 Sgr.

Rapskuchen schwacher Umsatz, wir notiren a 51—53 Sgr. p. Ctr., pr. Herbstlieferung 46 Sgr. Gd.

Kleesaat ohne Geschäft, Preise daher nominell, für roth 12—15 Rt., hochf. darüber, weiß 10—25 Rt., hochfein darüber.

Thymothee 8—10 Rt. pr. Ctr. nominell.

Kartoffeln beachtet, sind 32—44 Sgr. pr. Sack a 150 Pfd. zu notiren.

Breslau, 24. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gek. 4000 Ctr., pr. Juni 63 bz. u. Gd., Juni-Juli 60 Br., 59¾ Gd., Juli-August 54 Br. u. Gd., August-Septbr. 51½ bz. u. Br., 51 Gd., Septbr.-Oktbr. 50⅛—50 bz u. Gd., Oktbr.-Novbr. 47¾ Br.

Weizen pr. Juni 80½ Br.

Gerste pr. Juni 53 Br.

Hafer pr. Juni 47½ Br.

Raps pr. Juni 95 Br.

Rüböl matter, loko 11 1/12 Br., pr. Juni und Juni-Juli 11 Br., Sept.-Oktbr. 11⅙ bz., Oktbr.-Novbr. 11 5/12 Br, Novbr.-Dezbr. 11½ bz.

Spiritus fest, loko 20 5/12 Br., **20¼ Gd.**, pr. Juni 20 bz., Juni-Juli und Juli-August 20 Br. u. Gd., August-Septbr. 19 11/12 Br., 19⅚ Gd., Septbr.-Oktbr. 18⅓ bz.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 24. Juni 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	100—104	96	92—94 Sgr.	
do. gelber	97—102	95	90—92	pr. Scheffel.
Roggen, schles.	84 —	83	— 82	
do. fremder	77—79	76	70—74	
Gerste	57—60	56	52—54	
Hafer	39—40	37	34—36	
Erbsen	70—72	68	62—66	

(Bresl. Hdls.-B.)

Magdeburg, 24. Juni. Weizen 86—88 Rt., Roggen 64—69 Rt., Gerste 49—54 Rt., Hafer 29½—32 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 21 1/12 Rt., pr. Juni, Juni-Juli und Juli-August 20 5/12 Rt., Aug.-Septbr. 20½ Rt., Septbr.-Oktbr. 19½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus still. Loko 18¾ Rt., Juli bis Septbr. 18½ Rt. Gd. (Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko und Termine fest. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 163 Bankothaler Br., 162 Gd., pr. Juli-August 145 Br., 144 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 119 Br. u. Gd., pr. Juli-August 101 Br., 100 Gd. Hafer ruhig. Oel unverändert, loko 23⅝, pr. Oktober 24⅜. Spiritus flau, 29. Kaffee stille. Verkauft 2000 Sack Laguayra. Zink geschäftslos. — Sehr schönes Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24. Juni	Nachm. 2	27" 9''' 11	+22°5	NNO 0-1	heiter. Cu. ¹)
24. "	Abnds. 10	27" 9''' 22	+15°5	NNO 0	halb heiter. St.
25. "	Morg. 6	27" 9''' 08	+15°4	NNW 1	heiter. Ci-st.

¹) Wärme-Maximum: + 22°7.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Juni 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 7 Zoll.
" " 25. " " " " 3 " 7 "

Telegramm.

Berlin, 25. Juni. Ihre Maj. die Königin Augusta verweilt auf Schloß Windsor, bis die Königin Viktoria nach Osborne geht, und reist auf dem Rückwege zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Paris, dem Kaiserhofe den Besuch zu machen. Die Königin wohnt im preußischen Botschaftshotel und kehrt am 18. Juli nach Koblenz zurück.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98¼ bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅞ bz
do. 54, 55, 57	4½	98¼ bz
do. 56	4½	98¼ bz
do. 1859, 1864	4½	98¼ bz
do. 50, 52 conv.	4	91 bz
do. 1853	4	91 bz
do. 1862	4	91 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	123¼ B
Staats-Schuldsch.	3½	85¼ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	80½ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅛ bz
do. do.	4½	98 bz
do. do.	3½	83 bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	102¾ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	78⅞ bz
do.	4	— —
Ostpreußische	3½	79⅜ B
do.	4	85⅝ B
Pommersche	3½	78 bz
do. neue	4	89¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88¾ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77¼ bz
do.	4	84½ bz
do. neue	4	84¾ bz
do. do.	4½	93⅜ G
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90⅝ bz
Pommersche	4	91¼ bz
Posensche	4	90 G
Preußische	4	90½ B
Rhein.-Westf.	4	92½ G
Sächsische	4	90¼ G
Schlesische	4	92⅜ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 B
do. National-Anl.	5	57½ bz u G
do. 250fl.Präm.Ob.	4	66 B
do. 100fl.Kred.Loose	—	70¼ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	73⅝ bz
do. Pr.-Sch.v.1864	—	42⅞ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	63½ B
Italienische Anleihe	5	51½-¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	62¾ bz
6. do.	5	79½ bz
Englische Anl.	5	86½ G
N.Russ.Egl.Anl	3	54 bz
do. v. J. 1862	5	87½ bz
do. 1864	5	88¼ G
do. engl.	5	87½ etw bz
doPr.-Anl.1864	5	99 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	kl 65 bz gr66½G
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	91¾ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	59½ bz
Part. O. 500 Fl.	4	94 bz
Amerik. Anleihe	6	78¼-⅛ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	— —
NeueBad.35fl.Loose	—	30¼ etw bz
DessauerPräm.Anl.	3½	98 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	49 etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	158 G
Berl. Handels-Ges.	4	109⅜ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	91½ G
Bremer do.	4	117 G
CoburgerKredit-do.	4	80 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	111 B
Darmstädter Kred.	4	84 bz
do. Zettel-Bank	4	94 etw bz G
Dessauer Kredit-B.	0	2⅞ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	104¾ bz
Genfer Kreditbank	4	28⅛ bz G
Geraer Bank	4	103⅜ G
Gothaer Privat do.	4	96 G
Hannoversche do.	4	80¼ etw bz G
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	85¾ etw bz
Luxemburger Bank	4	84½ G
Magdeb. Privatbk.	4	92½ B
Meininger Kreditbk.	4	92¼ etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	19 bz v 60 B
Norddeutsche do.	4	118½ G
Oestr. Kredit- do.	5	79⅛-⅝-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	94½ G
Posener Prov. Bank	4	99 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	152¾ bz
Schles. Bankverein	4	113 B
Thüring. Bank	4	65 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 B
Weimar. Bank.	4	90 etw bz G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108¾ bz
do. do. Certific.	4½	100¼ G
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84 G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	92¼ G
Aachen-Mastricht	4½	71¾ bz
do. II. Em.	5	73¼ bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	96 G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77⅞ bz
do. Lit. B.	3½	77⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	93½ G
do. V. Ser.	4½	93¼ G
do. Düsseld. Elberf.	4	84 G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92½ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	97 G
do. Litt. B.	4	95½ B
Berlin-Hamburg	4	90¼ B
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87¾ bz
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt C.	4	87½ bz
Berlin-Stettin	4½	97 B
do. II. Em.	4	85⅝ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	85⅜ G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	96⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102 bz
do.	4	86 B
do. III. Em.	4	84¾ bz
do.	4½	95½ B
do. IV. Em.	4	84⅝ bz
do. V. Em.	4	84¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	97¾ G
Magdeb. Wittenb.	3	68 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84⅜ bz
Niederschles. Märk.	4	89 G
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	89¼ G
do. conv. III. Ser.	4	87½ B
do. IV. Ser.	4½	97½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100 bz
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80½ B
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	88 G
do. Litt. E.	3½	80¼ G
do. Litt. F.	4½	95⅛ G
Oestr. Französ. St.	3	247 bz 235 B
Oestr. südl. Staatsb.	3	226 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. Prior. Obl.	4½	93 G
do. 1862	4½	93 G
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93⅞ B
do. II. Em.	4½	93⅛ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93 G
do. III. Em.	4½	93 G
Thüringer	4	90½ G
do. II. Ser.	4½	97½ G
do. III. Ser.	4	90½ G
do. IV. Ser.	4½	97½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	35 bz
Altona-Kieler	4	131⅞ bz
Amsterd. Rotterd.	4	97¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	146⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	219⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	153½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	215 G
Berlin-Stettin	4	144½ G
Berlin-Görlitz	4	69½ bz
do. Stamm-Prior.	5	96¾ bz
Böhm. Westbahn	5	60¾ bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4	134¼ bz
Brieg-Neiße	4	97½ B
Cöln-Minden	4	141½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	61½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	80½ B
do. do.	5	84½ B
Gal. C.-Ludwg.	5	95 G
Ludwigshaf.-Berb.	4	150½ bz
Magdeb. Halberst.	4	192½ B
Magdeb. Leipzig	4	255 bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ bz
Mecklenburger	4	76¾ bz
Münster-Hammer	4	92 bz
Niederschles. Märk.	4	91 bz
Niederschl. Zweigb.	4	92½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	94-93¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	195 bz
do. Lt. B.	5	164½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	127½--¾ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	107¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75¾ B
Rheinische	4	118¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77⅜ etw bz
Stargard-Posen	4½	94½ B
Thüringer	4	129 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 etw bz
Gold-Kronen	—	9. 8½. G
Louisd'or	—	111½ bz
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5 12¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	464¼ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 28 B
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅚ bz
Fremde Noten	—	99⅔ bz u G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅝ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84¼ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	121 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	113 G inkl.
Minerva, Brgw. A.	5	32⅞ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	400 B inkl.

Wechsel-Kurse vom 24. Juni.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3	143⅜ bz
do. 2 M.	3	142¾ G
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151 bz
do. do. 2 M.	3	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81½-⅜ bz
do. do. 2 M.	4	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100R. 3 W.	7	93⅛ G
do. do. 3 M.	7	91⅞ G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84-83¾ bz

Die Börse ist, wie es scheint, von dem kurzen Anlauf zur besseren Thätigkeit schnell wieder zurückgekommen; die Haltung war zwar wiederum fest, das Geschäft aber geringfügig. In östreichischen Kreditaktien, Nordbahn, Oberschlesischen, Franzosen und 1860er Loosen wurde Mehreres gehandelt; Amerikaner waren matter. Italiener fest und etwas höher, russische Fonds waren heut niedriger und matter; Preußische Fonds fest. Rumän. Anleihe 62½ B.

Nordbahn (Wilh. Friedr.) 94 a 93¾ gem. Oestr. Franz-Staatsbahn 127½ a ¾ gem. Oestr. Südl. Staatsbahn (Lomb.) 107⅛ a ½ a ¾ gem. Oestr. Kredit 79⅛ a ⅜ a ½ gem. Italienische Anleihe 51½ a ¼ gem. Russisch-Polnische 4proz. Schatzobligationen große 66½ G. Poln. Liquidationsbr. 49¾ a ⅛ gem. Amerikaner 78¼ a ⅛ gem.

Breslau, 24. Juni. An heutiger Börse fehlte es an jeder Anregung zu einem lebhafteren Verkehr und ließ sich solche namentlich in den Wiener Frühkursen vermissen, welche zwar ziemlich fest, doch wenich belebt bezeichnet wurden. Das Geschäft an hiesiger Börse nahm demzufolge einen entsprechend trägen Verlauf und bei ziemlich unveränderten Kursen war der Umsatz im Allgemeinen nur von geringer Bedeutung. Eisenbahnaktien und Italiener beliebt; östreichisch. Kredit und Amerikaner etwas matter, polnische Liquidationsbriefe gefragt.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bankaktien 79 G. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 43½ B. Reichenbach-Pardub.Pr. —. Bayrische Anleihe 99 5/12 bz. Amerikaner 78¼-⅛ bz. Schlesisch. Bankverein 114 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 135¼ G. do. Prior.-Oblig. 88½ B. 88 G. do. do. Lit. D. 94½ G. do. do. Lit. E 94½ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C 195 bz. u. B. do. Lit. B. 165 B. dito Prior.-Obligation 79¾ G. do. do. 95¾ B. do. do. Lit. E. 88 G. do. Lit. G. 95⅝ B. Oppeln-Tarnowitz 77¾ bz. Kosel-Oderberg 61½ bz. Friedr. Wilh.-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 185¼, Staatsbahn 224½.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 94⅞. Finnländische Anleihe 83. Neue-Finnl. 4½ % Pfandbriefe —. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1862 77⅜. Oestr. Bankantheile 690. Oestr. Kreditaktien 185. Darmstädter Bankaktien 208. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 224. Oestr. Elisabethbahn 113½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150¾. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. Oestr. 5 % Steuerfreie Anl. 49¾. 1854er Loose 64½. 1860er Loose 73⅜. 1864er Loose —. Badische Loose 53¼. Kurhessische Loose 54. 5 % östr. Anleihe von 1859 63½. Oestr. National-Anlehen 55⅞. 5 % Metalliques 47. 4½ % Metalliques 42½. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅜.

Frankfurt a. M., 24. Juni, Abends. (Effektensocietät.) Geschäftslos. Kreditaktien 185¼, Staatsbahn 224¼.

Wien, 22. Juni. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Sehr fest.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 61, 30. 5 % Metalliques 60, 90. 1854er Loose 80, 75. Bankaktien 729, 00. Nordbahn 171, 20. National-Anlehen 71, 00. Kreditaktien 193, 10. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 237, 60. Galizier 234, 75. Czernowitzer 178, 50. London 124, 70. Hamburg 92, 20. Paris 49, 50. Frankfurt 104, 20. Amsterdam —, —. Böhmische Westbahn 150, 00. Kreditloose 130, 00. 1860er Loose 90, 00. Lombard. Eisenbahn 199, 50. 1864er Loose 79, 60. Silber-Anleihe 77, 50. Anglo-Austrian-Bank 102, 00. Napoleonsd'or 9, 96. Dukaten 590. Silberkupons 122, 00.

Wien, 24. Juni. [Abendbörse.] Matter.

Kreditaktien 192, 60, Nordbahn 171, 20, 1860er Loose 90, 10, 1864er Loose 79, 40, Staatsbahn 236, 50, Galizier 234, 75.

London, 22. Juni, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94½. 1 % Spanier 35. Sardinier —. Italien. 5 % Rente 52⅞. Lombarden 15⅞. Mexikaner 16¾. 5 % Russen 87. Neue Russen 87¼. Russische Prämienanleihe de 1864 —. Russische Prämienanleihe de 1866 —. Silber 60½. Türk. Anleihe 1865 33¾. 6 % Ver. St. pr. 1882 72⅞.

Der Bremer Dampfer „Deutschland" ist aus Newyork in Southampton, und die fällige Post vom Cap in Plymouth eingetroffen.

Die Dampfer „Hekla" und „City of Paris" sind aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Aus Newyork wird gemeldet, daß am vergangenen Sonnabend 500,000 Dollars nach Europa eingeschifft worden sind.

Amsterdam, 24. Juni, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5 % Metalliques Lit. B. 67¾. 5 % Metalliques 47. 2½ % Metalliques 23½. Oestr. National-Anleihe 53. Oestr. 1860er Loose 430. Oestr. 1864er Loose 74½. Silberanl. 58⅞. 5 % östr. steuerfreie Anl. 46. Russisch-engl. Anl. von 1862 85⅞. Russisch-engl. Anl. von 1866 85¼. 5 % Russen V. Stieglitz 58½. 5 % Russen VI. Stieglitz 74⅜. 5 % Russen de 1864 87¾. Russ. Prämien-Anl. von 1864 189½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 175¾. Russische Eisenbahn 185½. 6 % Ver. St. pro 1882 77⅜.

Wiener Wechsel 92¾. Hamburger Wechsel 35 3/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.